Cod. germ.
2654

Gnädigst aufgegebene General Beschreibung des Churpfälzischen Oberamts Creutznach. Gefertiget von D. J. Jabnet: Renovatore Anno 1.7.7.2.

Ursprung ab ao. U: C: 624.

Das jetzige Oberamt Creuznach ware Anno Urbis Romæ conditæ 624. oder 120. jahr vor Christi Geburth der wilde und ohngebaute Sitz der Vangionen, ein unbezogen Teutschen Volcks; Es kame aber nach der Niederlag Ariovisti unter Augusto mit dem gesamten Germania Cis Rhenana circa 10. jahr vor Christi Geburth unter die Römische Bottmäßigkeit. Die Gegend wurde mit einem großen Castro versehen, das wahrscheinlich eines von denen 50. Drusischen Castris hybernis ware, die dieser Feldherr nach dem Zeugnüß Flori, Libro 4to Epitom: Rer: Rom: Cap: 12. zur Deckung der Viæ Lapideæ, oder der Augustischen Heerstraße und Binger Brücke bey denen Ausgängen der Thäler anlegte, theils

um die römische Kriegs völker darinnen
zu überwintern, theils um den Überfällen
der rebellisch Gothisch- und Teutschen
Nationen desto besser dardurch vorzu-
biegen, wann sie durch diese Castra
verhindert, aus denen Gebürgen nicht
mehr in die Ebene rücken könnten;
dann deren von Augusto selbst nächst
bey dem Strande, als zu Bingen &c: an-
gelegten Castrorum ohnerachtet, wurde
doch die dasige brücke, nach dem Zeug-
nuß Taciti, schon unter Vespasiano
destruiret, und es lag Druso viel daran,
in denen Gegenden des Rheins sicher
zu seyn, weil er sie zum sicheren
Rucken bey seinen weiteren vorgehabt-
und ausgeführten Expeditionen nöthig
hatte.

Castrum Romanum

Die bauart des hiesigen Castri
ist das bey denen Römern bekannte
Opus Stratum (: Es wurden nämlich
die Steine in den damahligen vesten
Kalch, ohne sie zu verbinden, nur lagen
weis übereinander gelegt, und jeder
Lage eine abgemessene Bindung

geben, das Werk in hölzernen Kästen
nur 5. Schuh hoch aufgeführet, und nach
seiner Austrocknung wieder 5. andere
Schuh aufgesetzet, damit nicht das Ober
Gewicht die Unter unverbundene bloß
im Kalch schwimmende Steine wieder aus-
einander drucken möge; und zeiget
in Allem, wie auch dessen Lage und sein
jezt noch gemeiner Nahme Heydenmauer
den Endzweck und die Absicht seiner
Erbauung, wie auch das Alter seiner
Entstehung.

Staurosonesum

Es soll, nach Traditionen, dieses
Castrum Anfangs, und zwar zu Zei-
ten Antonij Carracallae, Anno Christi
280. Staurosonesum oder Creutz Insel
geheissen, auf einer Insel der Nohe
gestanden, und wahrscheinlich auf jeder
Seite eine Brücke über die Arme des
Flusses gehabt haben, welches ihm dann
sowohl erstern schon gemeldeten Eigenschafts-,
als hier folgende mit ihm überein
kommende Lateinisch- und Deutsche
Nahmen nach und nach zugezogen haben

mag, als: Crucenake, Cruciniacum, Creüznach &c: die aber so viel heißen, als: Cruxnavacum, Cruxnavae, Creüznach &c.

Römische Alterthümer

Die diese des Erdreichs zu beyden Seiten, alte Brücken, Rudera, welche die Römer in dieser Gegend schon längstens gestiftet haben sollen, ein Castell, und: aber doch noch einiges Überbleibsel Nahebette bis gegen Gensingen, worin sich das Wasser bey hohen Wellen noch setzet, Lagen von Mauern und Ziegeln unter der Erde, die an den steilen Ufern des jezigen Naheflusses noch sichtbahr sind, wohl bäumen, die man bey dem Graben der Brunnen oft nicht Bodwerck tief in der Erde versenckt antrifft, bewähren diesen alten Situm des Castri, so, wie die häufige heraus und noch weiter gefundene römische Münzen, Gräber und Urnen den ehemaligen gehabten Sedem dieser Völker da hier ganz außer Zweiffel setzen.

Allemannen, Salier, Ripuarier

Anno Christi 337. nach abgeschüt-
telten Joch der Römer, ward diese Ge-
gend der Siz Allmannen, und nach deren
Vertreibung durch die Francken der Siz
der Salier und Ripuariorum. Unter
diesen ~~Sachsen~~ fing endlich das Licht des
Christenthums an zu leuchten, und hauptsäch-
lich von Maynz aus: gar viele
Kirchen, Altäre und Capellen sind
hierum dem heiligen Martino Bischoffen
von Maynz gewidmet gewesen. Die
Herzogen von Francken hielten diese
Gegend für sich zum Eigenthum, wie
dieses die 1065ste Verschenkung des
Palatii und des Dorfs Creuznach
an Speyer unter Henrico IV(*), ferner
die Schenkung der Boosser Güther aus
Closter Disibodenbach vom fränki-
schen Herzog Cuno von Böckelheim
de Anno 1128. gar deutlich weisen,
obgleich einige Grafen und Adeliche
als Lehnmänner &c: des Herzogs
auch einige Güther darinnen hatten.
Noch ist zu bemerken, dass die fränkische

(*) villam unam Cruicnachen dictam in pago Nahgowe in Comitatu Emichonis Comitis sitam &c. A: A: T: II p: 255. vid: die art: in Kremers dipl: Beytr: I Stück. art. № II p: 139. [illegible]

liegen Büchern mehr östlich als west-
lich der Nohe gelegen haben. Anno
870. wurde bey der Theilung des fränki-
schen Reichs der Nohe-Gau die Gräntze
zwischen dem Ost- und Westlichen
Reich, daher wurde das östlich stehende
Castrum Ostroburgum Palatium ge-
nannt, welches noch die Osterburger
Zinsen, und die Osterburger Ge-
richtbarkeit der Rheingrafen an
Pfaltz übertragen, zeigen, von dessen
Erbauung aber keine Meldung ge-
schieht, also schon gestanden hat, und
hieß Palatium OstroFranconiæ in
Limite situm. Daß es ein Palatium
gewesen, und schon vor Anno 900, folg-
lich vor der = erst Anno 1200. von
Rom nach Creuznach gebrachten
particula Crucis Christi, Creuznach
geheißen, folglich daher seinen Nah-
men nicht gezogen habe, beweiset
die in Chronico Gottwicensi ange-
führte Unterschrift Ludovici Ger-
manici: Actum Cruciniaco Palati

Creütznach kommt an die Grafen von Sayn

Die Grafen von Sponheim wur-den endlich, wie andere, Eigenthums-herren der Landen, worinnen sie vorher nur Richter waren. Anno 1214. brach-ten die Herren Grafen von Sayn die seit dem erbaute Altstadt Creutznach käuflich um 1100. Mark Silber an sich, wo dann selbige durch Heyrath einer Saynischen Comtesse nicht gar lang dar-nach 1270. als Erblich und eigen an die Grafen von Sponheim fielen, und mit der vordern Grafschaft, deren Hauptstadt sie ist, auf Ewig verbunden wurde; doch bliebe das Castrum samt dessen Oberburgischen Gericht und Gütern bey denen Herren Rhein-Grafen, die hier den Zehenden hatten. Wie sie dazu gekommen, weiß ich nicht.

Böckelnheim an die Grafen von Sponheim

Um diese Zeit kame auch das Unter-Amt Böckelheim, das die Hertzoge von Franken noch besassen, an die Grafschaft Sponheim, welches sie aber durch die [illegible] [illegible] Grafen Henrichs [illegible]-

erhältlichen an seinem Hause Anno 1278. wieder entrissen, erst an Mayntz käuflichen, nachher von Mayntz an das Haus Zweybrücken versatzweise, von diesem Jure Belli an Pfaltz, von diesem in kayserlichen Sequester, und endl. 1745. wieder durch Tausch an Pfaltz gekommen ist.

Durch ansehnliche Schenk-ungen der guten Grafen an die Klöster in und um Creutznach ver-lohren sie einen merklichen Theil ihrer Gefällen. Sie konnten mit den meisten gemissbrauchten Fürsten ihrer Zeit, wie König Chilperich der Merovinger Anno 584. ausrufen: Ecce pauper remansit fiscus noster, Ecce divitiæ nostræ ad Ecclesias sunt translatæ, Nulli penitus, nisi soli Episcopi regnant, periit honor noster, et translatus est ad Episcopos Civitatum. &c: Ihre Ar-men wuchsen ihnen über die Köpfe. Trier belehnte die dießen im Daunischen, und Mayntz in

Boeckelheimer Ämtern. Die Wild-
rauh-Grafen, die dieses Haus Voigte,
entzogen seinen Nachfolgeren nach an-
sehnlichere Land, als: Neuenbamberg,
Kirchheim, Cronenberger Hof, in Creutz-
nach, Mandel, Coppenstein &c. &c.
Anno 1437 verloschen die Alten Spon-
heimische Grafen, deren Stammhauß
zu Burgesponheim gewesen. Ein Fünf-
theil der vorderen Grafschafft kam
durch Elisabetham Gräfin von Sponheim,
Gemahlin Ruperti Comitis Kaysers,
und Churfürsten von Pfaltz sub titu-
lo donationis Anno 1416. zur Pfaltz.
die übrige vier Fünftel der vor-
deren Grafschafft und die gantze
hintere Grafschafft kamen durch eben-
mäßige Erbtheilung Joannis. V ~~[illegible]~~, nach dem
Beinheimischen Vertrag de Ao 1425.
an Marggrafen von Baaden und
den Grafen von Veldentz. Diese
Gemeinschafft mit Pfaltz, haben und
beibehalten Anno 1437. durch
den Burgfrieden bestättiget.

Kurtz darauf kam das Veldenzische Antheil an Stephanum von Zweybrücken, von dar nach der 1444ten Erbordnung an Hertzogen Friederich von Simmern, und endlich 1560, als Simmern an die Pfältzische Chur kam, an die Pfaltz.

Pfaltz gab aber nach dem letztern Heydelberger 1553ten Vertrage die halbe hintere Grafschafft wieder an Zweybrücken und Veldenz ab; behielte also nur seine drey fünftel Vorderer Grafschaft, wovon Baaden die zwey fünftel hatte. Endlich 1707. den 24ten August hörte die Baadisch- und Pfältzische Gemeinschaft auf durch den Partage Tractat, wornach Baaden das Amt Kirchberg, Sprendlingen und St. Johann, Pfaltz aber den Rest der vordern Grafschaft privative behielt.

Anno 1715. gab Churpfaltz von seinem Antheil noch an Maynz ab Wöllstein, Gumbsheim, Pleitersheim, Volcksheim und Siefersheim in

die helfte des Unter Amts Böckelheim, woran Maÿnz immer noch prätensiones formirte, und welches dermahlen wieder nach so vielen hundert jahren mit der Grafschaft vereinigt wurde. Anno 1709. vergrösserte sich das Ober-Amt noch durch einige Ortschaften, welche Zweÿbrücken von seinem Ober Amt Meisenheim an Pfaltz vertauschte. Anno 1771. erhielten beÿde höchst-häuser Pfaltz und Baden die an die Edlen von Sickingen abgekommene Herrschaft Ebernburg nach langwierigem streiten durch einen gütlichen vergleich wieder; über deren theilung man jetzt noch beschäftiget ist.

Das gantze Ober Amt bestehet also dermahlen noch in dem rest von denen dreÿ fünftel voriger Grafschaft Sponheim, im Unter Amt Böckelheim, in denen zweÿbrückischen eingetauschten Orthen und dreÿ fünftel der Herrschaft Ebernburg; ausserdem

sich von Monzingen zwischen Dhaun
und Sobernheim an Längs der Nahe
bis nach Langenlonsheim zwischen
Bingen und Creuznach. Seine Gränt-
zen sind gegen Osten oder Alzey
und Oppenheim das fürstlich Nas-
sauische Amt Jugenheim, das Baadi-
sche Amt Sprendlingen, die Kayserliche
Grafschaft Falckenstein mit [illegible]-
heim, die Reichs Herrschaft Bretzen-
heim, das Pfalz [illegible] Orth
Planig, das Maynzische Amt Neuen-
bamberg, das Churpfälzische [illegible]-
liche ritterschaftliche Orth Fürfelden,
die Herren Rheingrafen von Münster,
und das Birkenfeldische Orth Alten-
bamberg. Gegen Süden oder
Kayserslautern zu, das fürstlich
Nassauweilburgische Amt Alsenz
und das zweybrückische Amt Meissen-
heim mit Moschel. Gegen Westen
oder Birkenfeld zu, Zweybrücken,
Salm und Steinkallenfels zu Bau-
dasheim, Steinkallenfels

weiler, Zweybrücken mit dem Amt
Meisenheim und Steinkallenfels
zu Boos, Zweybrücken mit Moschel-
Lettweiller, Rehborn &c. zu Odern-
heim die Herren Fürsten von Salm
und Rheingrafen von Dhaun mit ihrer
Gemeinschaft zu Staudernheim, Medders-
heim und dem Heyner Hof, und einige
Ritterschaftliche Orthe, als: das de Hunold-
Steinisch- und Burscheidische Orth
Merxheim, das de Seigneisch-Boosisch-
und von Fürstenwärtherische Orth
Lauschied, das Baadisch-Layisch Schmitt-
burgisch und Steinkallenfelsische Orth
Weiler. Gegen Norden endlich
das gemeinschaftliche Zweybrückisch-
Birkenfeldisch- und baadische Amt
Winterburg, einige Ritterschaftliche
Orthe, das Oberamt Stromberg und
Chur-Maynz, wie nachherige Be-
gränzung jeden Orths genauer be-
stimmet.

Die verschiedene Gewässer
welche sich in die Thäler dieses

Oberamts gelegt, und selbige zum Theil durch ihr beständiges Nagen gebildet haben, kommen fast alle aus denen benachbarten erhabenen Gebürgen des Soonwaldes, des Hunsrückes, aus denen Hölen der Lotharingischen Wintershauche &c. aus denen Wildnüssen des Westerreichs her. Sie sind

I.mo Die Nahe oder Nos, Nava, nach dem Rhein und Neckar der gröste in Churpfaltz. Sie entspringt in der Lotharingischen Wintershauch im Hunrück. Wald bey Selbach und Neukirchen, streicht Nohfelden, denen Schlösseren Birkenfeld, Oberstein, Kyrn, Dhaun, Martinstein vorbey, nimt nebst vielen beträchtlichen Bächen während ihres Laufes endlich bey Dhaunen die Simmerbach, bey Odernheim den Glan mit der Lauter, zu Creutznach die Ellerbach, zu Gaudingen die Appelbach, bey Bretzenheim die Guldenbach, zu Grolt.

Gaubödelsheimer Bäche da auf, und ergießt sich endlich auf der Nordseite von Bingen in den Rhein.

Die erste remarquable Brücke darüber ist zu Kirn, der fürstlich Salmischen Residenz.

Die zweyte waar zu Sobernheim, wurde aber schon lange her vom Fluß verlaßen. Anno 1426. von denen Sobernheimer mit beysteuer der Nachbaaren erbauet, zu welcher Brücke die damahls Pabst Martin V. in einer besonderen Bulla einen Ablaß gemacht hat. Steht jezt auf dem trockenen und verfällt, so dauerhaft sie von Steinen gemacht ware.

Die dritte ist zu Staudernheim, einem Salm- und Zweybrückischen Orth im Unteramt, ward durch einen Eisgang vor etwa 15. jahren niedergerissen, und ist jezt nur mit einer schlechten hölzernen Brücke ersezt.

Die vierte ist an der Saline bey Creutznach, mit steinernen Pfeilern, und übergestrengten Holtz, ganz neu.

Die fünfte mitten in der Stadt Creuz-
nach, gantz von Steinen; hat 7. große
Bögen, und verbindet die östliche Altstadt
mit der westlichen Neustadt.

Die sechste endlich ist die zu Bingen,
an denen Enden von Steinen, und in der
Mitte von Holtz, um sie im fall der Noth
abwerffen, und sich von einer Seite sicher
setzen zu können. Diese Brücke legte
der Römische Kayser Augustus gleich an-
fangs seiner Teutschen Eroberung, folg-
lich etwa 50. jahr vor Christi Geburth
bey Bingio an, um die Heerstraße
von Trier nach Maintz und dem Castell
damit zu verbinden. Diese Brücke
wurde unter Vespasiano in einem
Gallischen Aufstande wieder abgeworffen,
und musste Mann durch das Wasser setzen.

Tutor Treviris commitantibus vitato
Moguntiaco Bingium concessit: fidens
Loco, qui pontem Navae fluminis abru-
perat. sagt Tacitus. Sie wurde
aber nachhero wieder erbauet, und
Ausonius passirte darüber auf seiner
Reyse nach Trier.

Transieram celerem nebuloso Lumine
navam.
addita miratus veteri nova Mœnia
vico.
Æquavit Latias ubi quondam Gallia
Cannas
infletæque jacent inopes super arva
catervæ.
unde iter ingrediens nemorosa per
avia solum,
et nulla humani spectans vestigia
cultus.
prætereo arentem sitientibus undique
Terris.
Dumnissum riguasque perenni fonte
tabernas
Arvaque Sauromatum nuper metata
Colonis
et tandem primis Belgarum Conspicor
oris
Nevomagum, divi Castra inclita Con-
stantini

. Mosellæ.

bisher wurde die sorgfältig erhal-
ten, weil die zum Handel und Ge-
werbs allen Nachbaren offenstehen-
[illegible] hat.

Der Fall dieses Flusses ist
sehr beträchtlich, daher der Zug seines
Wassers, wie es Auson beschreibet,
auch sehr schnell ist. dazu ist es seicht,
steil, schmal, und an manchen Orthen
sehr eng und gewunden, in den Fel-
sen und Gebürgen eingeschlossen,
wobei denn der Zusammenfluß
allseitiger oft reißend aufgeschwoll-
ner Waldwässer. Was Wunder!
wann also dadurch die Ufer vieles
leiden, und statt mit fruchtbarem
Schleim, sehr die Felder oft mit
einer Saat von trockenen Wacken
und Flugsand bedeckt werden.
Was Wunder! wann unter den
Wehren, Brücken, Fischbächen, Müh-
len und sonstigen Wasser-Gebäuden
so wenige Stand halten, oder ihren
Endzweck erreichen. Eine genaue
Erkundigung bey denen Land-
Landleuthen um den höchsten Stand
des Wassers an jedem Orth. etc. etc.

der Ausländischen, ein richtiges
gute Nivell Charten, und Erforschung
der specifiquen Schwehre des Wassers
bey seinen trüberen Verdünungen,
sollte auch wohl lernen können, manche
Baukösten in Zukunft sicherer anzu-
legen. Doch dieses starke Gefäll
macht eben auch die Nahe geschickt,
soviel Mühlwerke zu treiben, als
sie leider nicht treibet, ja sie könnte
darum, so wie zu denen weitläufti-
gen Salinen Werkern, vielleicht noch
mit größerem Vortheil und wenin-
gern Kosten zur vielfältigen Treib-
ung von Fabriquen= und sonstigen
Machinen, dem Land zum besten
angewendet werden; ohne zu ge-
denken, daß vielleicht ein Canal
von der Saline bis auf Bingen die
Handlung des Oberlands, besonders
aber der Stadt Creutznach in treff-
lichen Stand setzen könnte, welche
ohnerachtet der schwehren Landfracht

doch schon einige Jahre her die Vortheile
der Stadt Bingen merklich vermin-
dert hat.

Die Fischerey in der Nahe, so
gut sie ehedem gewesen, ist heut zu
tage nach Erbauung des præjudicir-
lichen Hafen Wehrs zu Bingen, wo-
durch denen Rhein Fischen das Aufsteigen
gehemmet worden, ist ganz gering
doch sind wegen frisch und hartem
Wasser die wenige Nahe Fische immer
noch die beste in der ganzen Ge-
gend, und streiten denen Rhein-
fischen den Rang ab.

Das ganze Flußbeth bestehet
aus allen harten Steinen, und zwar
grauen Wacken und weissen Kiese-
len, worunter sich viele Cristall-
zapfen, Achaten, Jaspis und noch
edlere und härtere pellucide
Kieseln finden, zu welchen ich
keine Nahmen kenne, die aber
geschliffen artige und ...

Wirkung thun müßten. Alle diese Bäche reißt die Nahe samt denen Schätzen der Bergwerke aus der Winterhauch mit sich bis zu ihrem Ausfluß in den Rhein.

Der zweyte Hauptfluß, welcher sich nur bey Odernheim also eine Stund wegs durch das Unter Amt allein fließt, und alsdann sich in die Nahe ergießt, ist der Glan, der Hauptfluß des Herzogthums Zweybrücken, entspringt in dessen Ämtern Lichtenberg, Kielberg und Landstuhl, nimmt zu Lauterecken die Lauter in sich, fließt bey Meisenheim durch Steinwehr, und zu Odernheim durch eine auf steinernen Pfeilern ruhende Brück wohlgemachte hölzerne Bogenbrücke. Er ist tiefer, schmäler und schlamiger als die Nahe, daher gefährlicher zum durchfahren, bringt nebst wenigen Waldungen seinen Aus-

schollen einen lettigten feinen Sand in grosser Menge mit sich. Über diesen angeschwollenen Fluß soll die heilige Jutta, Äbtissin von Disibodenberg, gebohrne Gräfin von Sponheim nach dem Zeugnis ihrer auch heiligen Gefährtin Hildegardis von Böckelheim Anno 1130 trockenen Fußes hin und her gegangen seyn. Das Kloster Disibodenberg lag in dem Eck zwischen der Nahe und dem Glan auf einem Hügel, wo sich diese beyde Flüsse in einem verbinden. Von dem Glan rühmet man, er führe Carniole, Amethiste, Agathen und Kristall-Steine; Ich habe dergleichen Steine gesehen.

Das Gefälle dieses Flusses scheint nicht so groß, als das von der Nahe, wenigstens bey Odernheim nicht, daher geht das Wasser auch langsamer und stiller, und ist auch die Fischerey dieses Flusses um die Helfte ergiebiger, als die Nahe.

Das dritte Wasser in diesem Oberamt ist die Alsenz, eine beträcht-liche Bach. Sie entspringt in der Käyserlichen Grafschaft Falckenstein, rauschet bey Rockenhausen an dem Lands-berg Ober Moschel vorbey, hat zu Alsenz, Altenbamberg und Ebern-burg theils Stein- theils hölzerne Brücken, und fällt zwischen Ebern-burg und Rheingrafenstein in die Nahe.

Das vierte beträchtliche Wasser des Oberamts ist die Ellerbach. Sie entspringt ohnweit Ellern einem Dorf des Hundsrückes, windet sich durch den Soonwald, nimmt unter andern die bey Winterburg, Bockenau, Sponheim und Weinsheim, Rüdesheim vorbey fliessende Bäche bey dem ver-fallenen Gulden Creutz Spithal zu Creutznach in sich, treibt einige Mühlen, theilet die Stadt Creutz-nach in zwey Theile, hat darinnen

eine steinerne brücke, die aber da-
selbsten so wenig, als die bach selbst
bemerckt wird, weil die Ufer
und brücken Wände beyderseits mit
Häußern und Gebäuden besezt
seynd. Endlich ergießet sie sich
mitten in der Stadt in den Nah-
strom. Es ist dieses eigentlich das
Wasser, welches Anno 1725. den 13.
Maij durch einen Wolkenbruch, der
die Weinsheimer bach in dasselbe
ausleerte, angeschwollen, den Creuz-
nacher Holzhof von seinen Ufern
riß, ihn vor die brücke stellte,
dadurch das Wasser in die Stadt
ergoß, viele Menschen, Thiere, Häuser
und endlich noch ein Stück der
StadtMauer zum glücklichen Aus-
fluß mit sich nahm

Ehedem war diese bach reich an
forellen, Grundeln, Krebsen,
aalen, ja zuweilen auch Hechten,
allein die zum Wohle

und Felder, zur Verschwendung des Holzes, zum Schaden unserer Fischlaiche und zur Gefahr der Stadt darauf stück-weis dirigirte Holzflöße haben die Zucht dieser angenehmen Thiere fast ganz ausgerottet.

Der fünfte beträchtliche Bach, die sich in diesem Oberamt in die Nahe ergießt, ist die Apfelbach. Sie entspringt bey der alten Kapelle und Kloster St: Jacob am Donners-berg. Zieht von Tockenhausen nach Gerbweiler, Steinbockenheim, Neu-bamberg, Wöllstein, Schwabenheim, Bosenheim, Planig, durch die Herrschaft Bretzenheim, Ippesheim und endlich bey Gänsingen in die Nahe, hat ziemlich gute Fische, Krebsschaft aber wegen Armuth des Landes, besonders aber wegen des bäurischen Eigensinn beybehaltenen allzu ge-krümmten und engen Bachbette auch seichten Ufern, oft starke Überschwemmungen. Das beste

dabey ist noch, daß die Landstraßen-
bauen dieselbe und keine Steine aus-
habe. hat fast aller Orthen steinerne
brücken,

Die dritte Bach des Ober-Amts
ist die Güldenbach. Sie entspringt
aus gleichem Gebürg, wo die Eller-
bach herausspringt, bey Argenthal
auf dem Hundsrücken, fließt an
Stromberg vorbey, und immer ge-
gen Südosten zu, bis sie sich nach vielen
Krümmen zwischen Bretzenheim und
Langenlonsheim in die Nahe ergießt.
Hat zu Heddesheim eine steinerne groß
brücke, führte sie aber weg, und ist
dermalen nur ein Steg, den Mann
bey großem Wasser nicht passiren
kann. Sie ist beym Anlaufen sehr
reißend, führt manches schön Stück
Feld gewaltsam mit sich fort, und
läßt dem Eigner statt dessen ein
Vorderst Geröller von Steinen, die
er bloß noch zur Verpflanzung mit
Weidenbäumen verwenden ka

die ist ziemlich reich an Krebsen, giebt
auch einige Forellen.

Die siebende bach ist die Wiesb. auch Flonheimer
oder Gensinger bach. Diese entspringt
östlich, und zwar ~~bey~~ zu Lonsheim St. Alban und
[illegible]kirchen ohnweit dem Kloster
Sion im OberAmt Alzey, geht nörd=
lich nach Uffhofen, Flonheim, Armsheim,
Gaubickelheim, Wallertheim, Sprendlingen,
Zotzenheim und Gensingen, treibt dort
einige Mühlen, und fällt bey Grolsheim
in die Nahe; hat fast jeden Ortschaft seine
Brücke, und läuft ziemlich
stark an.

Die achte bach ist bey Erbach ohn=
weit Stromberg, entspringend gegen
Osten durch öde, steile und fürchter=
liche Gebürge, fliessend an Schweppen=
heim und dem alten Sponheimischen
Schloß Leyen vorbey, ziehend
endlich zwischen Laubenheim und Münster
bey Bingen in die Nahe fallende
. . . . Güldenbach.

[illegible] zu Monzingen fällt
noch in die Nahe die Monzinger = aut

dem Soonwald bey Seesbach herkommen-
de Monzinger bach.

Zehentens zu Meddersheim die Kirch-
weiler oder Bärweiller Stollenbach,
zu Sobernheim die brucher Waldbach,
welche oft sehr anläuft, theilen die
Gräben füllt, und noch am Thor vor-
bey ziehet.

Eilftens die Igelbach die am Alten
Didingischen Sobernheimer Hohen Schloß
in die Nahe rinnt, und das Didingische
nunmehr Sobernheimer über Naher
Territorium die Naher Gemarkung
bewässert.

Zwölftens. Die Roßbach beym Dau-
berg, die im Sobernheimer Münchwald
entstehet, und oft hart anläuft.

Dreyzehendens die Haunbach die
die Sobernheimer und Staudernheimer
Gemark scheidet, und oft hart an-
läuft und einreißet.

Vierzehendens. Die Staudernheimer
bach, ein Waldwasser, das zu Abtweiler
im Reindallenfelsischen bey Me
entspringt.

Diese und andere Giesbäche des Oberamts, so wie die Katzenbach zu Roxheim werden nebst anderen Giesbächen billig auf die Beschreibung jeden Orths ins besondere verspahret.

Wasser, Luft, seynd in diesem OberAmt wegen nächst der hohen Gebürgen auf allen Seithen etwas hart und frisch, aber desto gesunder. Die Witterungen seynd wie in allen Gebürgen excessiv, und wegen anstossender Wälder, und dadurch im Lauf gehinderte Wolcken etwas unsteet, und oft nur auf kleine Districte sich erstreckend, daher die stärckere und öftere Gewitter schwere—Wolcken brüche und Hagel Wetter allhier, als auf der Ebene, daher trift Mann hierum zu Zeiten fast alle hundert Weegs weit auch eine andere Witterung an. Dieses, und die Lagen der Bergen, die um Creuznach fast alle von Westen zu Norden, um Sobernheim aber von Westen nach Süden ziehen, wo

immer nur zwey Winde mit all ihrem
Vermögen in ein Thal würken kön-
nen, die andere aber überstreichen,
dieses sage ich, würken oft in diesem
kleinen District so verschieden, beson-
ders auch die Fruchtbarkeit und Güte
des Weinstocks, und der Obstbäume
daß es einem Landmann von den
Ebenen, wo die Witterungen gleich-
förmiger sind, oft unglaublich vor-
kommen muß. So erfrieret an
einem Ort die Blüthe, die am andern
gedeiht. Die Gemarck hat überfluß
an Fütterung, in deren Thäler der
diesjahr herrschende Wind öfteren
Regen einführet, statt daß die andere
Gemarck, deren Berg diesem Wind
den nahen Zutritt wehren, vor Trocken
und Sonnenschein dürstet.

Die Lage des Oberamts hat
ihre besondere Vorzüge; zu ihrer
Verschließung sich die sehr beträchtlichen
Gebürge des hohen Hundsrücken
der rauhen Winterseite zu

wilden Westreich, endlich auf niedern fruchtbaren Hügeln bis in die flache Ebene der Nahe und des Rheins; Dadurch hat es den Vortheil, daß es ohne äußere Hinderniß seine Brode von denen Ebenen, von den Gebürgen sein Holz und Waidung, und von denen Hügeln einen edleren Wein, als die platten Ebene zieht. Das Land an sich selbst ist meistens rohwaldig und kalt, doch läßt es sich mit einem paar guten Ochsen noch wohl umackeren; Sand ist außer an denen Bächen rar. Dung ist wenig anzutreffen, daher seynd die hiesige Produkte aller Haus- und Wirthschaft, aber selten so groß und ansehnlich als die um Mannheim und Frankenthal. Wegen Nähe der kalten Bergen kann man auch wohl die Zeit der Saat und Reiffe 14. bis 21. Täg später als zu Mannheim hinaus setzen. Fast alle Produkte unsers Clima thun hier gut, als: Korn, Gerste, Waitzen,

Dinkel, Spelz, Haber wird wenig gepflanzet. Wicken, Bohnen, Linsen, Kohlsaamen, Türkis, Rüben, Klee, Taback, Wein, Obst, Erdbirn gerathen besser in denen Thälern als wärmern Feldern oder Gegenden, wo die Blühte zu früh hervoreilt, und daher gemeiniglich wieder durch die rauh nachkommende Bergwinde beschädiget und abgeschüttelt wird. Würde man die Baumfelder, wie die Weinberge nur an diejenige Abhänge der Hügeln pflanzen, wo sie von den rauhesten Winden geschützet wären, könnte man doch auch in diesen Gegenden die Obstzucht zu Stand bringen. Auch Blumen-Kohl und Spargel, welche einen lockern sandigten Boden erfordern, werden der Natur blos abgezwungen. Der Weinstock ist fast durchgängig Kurz-holtz, und wird im Oberamt an Pfählen, im Unteramt aber ohne Holtz gebaut, giebt nicht d[illegible] [illegible], nach der Menge

Menge an der Güthe erzeugen. Wegen Kälte der Nord Ost und Nord West-Wind im Frühjahr und Anfang des Sommers, ist der Wein und Obstbau sehr mißlich, und kann Mann wohl drey Fehljahre und sechs Mitteljahre gegen einen guten Herbst rechnen. Ich rede nicht von so überflüssig ergiebigen Herbsten, die den Wein selbst aus seinem Werthe setzen, und welches nur außerordentliche Efforts der Natur seynd.

Wiesenwachs und Viehzucht seynd mit denen Waldungen zum Vortheil des Ackerlandes selbst sehr einge-gangen; daher fehlet es weiter Orthen am Dung, um das aus seinem Feld zu erhalten, was es geben könnte. Waldungen hat es fast keine, außer Kühwaide, und diese werden noch und nach zu Schoßgehölzen angezogen, wor-durch aber Mastung und Bauholz in Zukunft gebrochen werden. Durch Anlag der Waldhägden mit Füchten und Dannen (: welche zu

kleinen Gärten oder auch ein gutes Loos geben: / könnte Mann das bauholz bald ersetzen, und durch ein Verbott so-wohl zur mehreren Dauer als zur Sicher-heit des feuers, und Ersparung des holzes, hinführo meistens in Stein zu bauen, könnte abermahl, wie durch förm-liche General und special Visit jeder Gemarckung und ihrer Walddistricten auch Bestellung eines offentlichen= nach gewissen Vorschriften Verpflichteten gelernten bau Meisters in jedem Oberamt /: ohne wessen Riss und Anlag auch nicht ein Stall erbaut werden dürffte :/ dieser Mangel an bauholz verhoben, manches schöne Geld denen bauherren erspahret, die Gebäude und Dörffer nach und nach ordentlicher angelegt, und manches Unglück verhüttet werden; Aber Mast-ung, Wäyde und Viehzucht sind so leicht nicht zu ersetzen.

nur unverständige Verbündet, der Eigennuz der Bachgränzern, die Furcht vor dem Arbeithen zum Gemeinen Besten, die Gewohnheit, wornach Mann bloß den armen Landt-Mann zum Frohnden an- und ihn von seiner nöthigsten Nahrung dardurch abhalten will, der stolze Müssiggang der Stärksten Leuthe im Land, die zu öffentlichen Arbeiten gar füglich verwendet werden dörften, und die Unwissenheit unserer Dorfbaumeistern oder Schultheissen, wornach Mann die Waldbäche [illegible] in ihrem Strommen Lauf lässt, und die bey jedem Anlauf schwellt und zwingt, Felder fortzureissen und Saathen zu überschwemmen, oder die in Neue eben so flüchtige noch schwächere Bethe von Ufern zwingt, und sich denen vorigen Verfällen aussetzet, diese Fehler haben die meisten Gemeinden unfähig gemacht, ein Dutzend Bauren mehr zu ernähren.

Die Feld- oder Gebürg Arbeithen

gegend im Kellter Amt und auf der gantzen Nordlichen Seithe des Ober Amts biß nach Langenlohnsheim ein baumäßiger aber mineral leerer Sandstein.

Von Dreysen biß Creutznach ziehet sich unter Norheim, Weinsheim, Böckel-heim und Ruden ein Dach Schiffer, der auf Kohlen zeigt, und überhaubt Mine-ralisch ist. Sein verwitterter Molm zu Tag aus giebt aber Ursach zu glauben, Mann werde an den meisten Orthen mit dem Bergbau wohl zu fäll kommen, welches sich doch nicht allgemein behaub-ten lässt, und Viellricht durch ein oder andern Versuch widerlegen liesse. Abermahls von Creutznach ziehet sich über die Nahe hin nach Freylaubers-heim, der Herrschafft Hornburg, Neuenbaumberg, dem Lemberg und dem Zweybrückischen ein fastes lebendes Quartz Gebürg (: Hochstein genannt :) das viel Mineral Anzeigen, auch Verschi-dene alte wieder eingegangene Grü-ben zeigt, Auch dem Lemberg ...
mit ziemlichem Vortheil auf

gebaut worden, und ferner bebaut
überhaupt aber hat Mann aus vielen
Versuchen sich die bergmännische Regel
abstrahirt, die Nahe scheide die Gänge,
was nemlich östlich der Nahe liege,
das führe nicht nur Erze, sondern auch
streichende Adern, die Mann verfol-
gen könne. hingegen was nordlich der
Nahe vor Gebürge liege, das schwärme,
werde leer, oder gehe doch nur in
Klumpen Nestern aus; seye also nur
blos auf ein gerathewohl, und immer
mit doppelter Gefahr zu bauen.

Der gantze Handel des Ober-
Amts gehet entweder auf die Mosel,
oder den Rhein, und bestehet blos in
Wein, Saltz, Früchten, Mehl, etwas
Taback und Woll. Kohlsaamen oder
Öhl läßt sich nicht entbehren; da wir
statt dessen hingegen wieder [illegible]
und baum Öhl zu uns bringen lassen.
An Pferden und Rinder Zucht haben
keine Mangel. Gewürtz und Klei-
dungen führet uns die gefällige
Bräuchung aus Indien und andern

Orthen zu, und treiben uns, und unsere eige-
ne Verachten und mißkennen, weil
sie bey diesen nicht viel zu profitiren
wissen. Wie glücklich, wann wir, aus-
genommen den Wein und Saltz, auch
den Frucht handel nicht vonnöthen hätten,
das ist: die früchten selbsten im
Land consumirten, und also so viel
mehrere Einwohner und Arbeiter
hätten. Würcklich ist ein Land nur
dann bewohnt und mächtig genug, wann
es für mehrere Arbeiter :/ ich sage
nicht müssige Mäuler :/ nicht brod
mehr aufbringen kann. Alsdann
wächst der Fleiß, die Erfindung,
die Kunst, der Reichthum, die Macht
und das Ansehen des Staats täg-
lich. Alsdann würden erst die Ar-
beiter wohlfeil, und die Fabriquen
Anlagen bey uns fruchtbar werden.
Unsere Fabriquen, unsere Handwercker
und Künstler würden unsere ein-
heimische und so gar fremde Pro-
ducten verarbeiten, der ja als-
dann würde sie anders

Gegen Gelde oder andere nützliche noth-
wendige Waaren mit Vortheil zu- und
aber jene mit gleichem Vortheil zurück-
führen, und nicht für unsere rohe Pro-
ducte, sondern für unsern Fleiß, für
unsere Künste und Reichthümer verschaffen;
Dann würde der Landhandel mit Früch-
ten &c: und deren Ausspendung unter
die Arbeiter nicht Handlungs Specu-
lation, sondern bauren Gewerb oder
Wucher heißen; Dann würde Mann mit
dem Commercio die Krämerey nicht
mehr verwechslen, welche sich beschäftigt,
entweder dem Land seine Nothdurfft
um einen edlen kleinen Profit zu ent-
ziehen, und die andern hinzuführen,
oder dem Land ohnnöthige Ludereyen
und Tändeleyen, wie denen armen
einfältigen Indianern die Spiegelgen
auszutheilen, und dafür unsern Nach-
bahren den Lohn unsers Fleißes,
unsere sauerste Gelder wieder zu-
zustellen, und immer in einer
schleichenden Armuth dardurch zu er-
halten, und sich am Ende noch als
nützliche Bürger des Landes, als Ver-

mehr der Glückseligkeit des Staats zu brüten. Man würde alsdann einsehen, daß das Aufkommen solcher Städte der Schaden des Landes seye, daß durch ihren fleiß unsere Armuth, der Luxus und die Verschwendung bloß befördert werde, daß nur in denen Ländern der Wuchs des Handelsmanns das Glück der Nation seye, wo er sich beschäfftiget, den Überfluß des fleißes der Nation anderen für baares Geld oder Victualien aufzuhängen. Dann würde Man einsehen, wie eigennützig der Wunsch der Krähmer, der Wirthe, Bier- und Caffee Sieder, der Metzger und Becker seye, die nur immer die Kriegs- und Einquartierungs Zeit loben, weil sie in denen Zeiten für schlechte Vorräther theuern [illegible], in welchen dann Bauern und Bürger von ihren [illegible] Kundschaften nichts, oder daß nur 1. fl anstatt vorgezähler 2. fl bezahlt würden, ohne zu rechnen, wie sehr sich immerhin die Sitten [illegible]

verstümmelten, und der Luxus [illegible] werde, welche selten, oder wenigstens doch nur durch Unglück oder die Menge des Lichtes und Christlichen in ganzen Jahrhunderten wieder ausgerottet werden können. Dann wird Mann einsehen, daß der Fleiß und das Wissen ernähre, daß folglich ein müßigender, ein fauler ein lästiges Glied am Körper seye, daß also die Menge der Fleißigen uns- und sich selbsten ernähre, dann wird der Bettel und Diebstahl ein End seyn, der Arme in den Wohnungen des Fleißes sein Brod finden, und vor der Kälte sicher seyn, und der Elende, der Krüppel wird in denen, Spitäler! zerfallenen Wohnungen des Mitleydens wieder Schutz- und von dem Überverdienst der Gesunden wieder Brod finden; Die Zahl der Kinder würde ein Reichthum des Staats, und ein Trost der Eltern seyn, weil selbst die Kinder schon Mittel finden, bey ihren besten spielenden Bewegungen sich zu erhalten,

und die Sorg der Vätter zu vermin-
dern. Der Stand der Wittwen und
Waysen würde erträglicher seyn, weil
sie sie in der Vorsorge des Fürsten
einen aufgelebten Vatter erkennen;
Mann würde erkennen, dass ein
Bürger, der die Religion nicht kennt,
ein schlechter, ein gefährlicher Bürger
seye. Mann wird einsehen, dass ein
Bürger, dem es an Schulkenntnissen
fehlet, dem das Lesen, Schreiben und
Rechnen unbekannt ist, oft bey den
besten Gaben nur ein sehr mittel-
mässiger Künstler und Handwerk-
Mann bleibe, dass er seine Kunst
ohne Handel, und folglich ohne die
Schulkenntnüsse nie ins Groste
treiben könne, und allzeit nur
ein Knecht der anderen bleiben
werde. Wie sorgfältig würde also
dann der Staat seines Interesses
wegen auf die Religion und die
Unterricht der Jugend wachen;
Vielleicht würde diese Obsicht
das nützlichste Geschäfft –

Freilichten und Lichtern sehn; Der
Dank, den der gefälligste Arm und
der gebeugteste Waise ihrem Fürstlich
Vatter entgegen rufen, das freywillin-
ge Lob der Bürger, in das sichtbar ge-
rührtes Herz ausgießt, und der Seegen
jedes Sterbenden, den ihm der Seelentrost
einer so sorgfältig beschützten Religion
noch in dem letzten Athemzügen dank-
bahr abnöthiget, würden alle Sieges-
lieder Gewinnsüchtig schmeichelnder
Pindarn verdunklen müssen.

Geographische Beschreibung
der
Stadt und Gemark
Creüznach
ins besondere.

Creüznach, ist der älteste und vornemst ort im ganzen Oberamt dieses Namens, und zugleich die dritte vornemste Stadt im ganzen Kurfürstentum Pfalz, dessen vornemste Oberamtstadt sie ist. Ehedem war sie die Residenz der alten Grafen von Sponheim, und Ihrer Durchläuchtigsten Simmerischen hohen Nachkommen. Sie heist vor alters Staurosonesum, Crucenaha, Cruciniacum, Creüznaha, neuerer Creüznach.

Wie ich schon in der Generalbeschreibung dieses Oberamts angeführet habe, kam diese Wüste, der Nemeter, etwa 40. Jahre vor Christi Geburt, unter Kaiser Augustus in die Römische Bottmäsigkeit, und würde wahrscheinlich unter Augustus Stiefsohn Druso, folglich kurz vor, oder um die Zeit der Geburt u[illegible]es Heilands, mit einem starcken C[illegible] bebauet, dessen ganze Gestalt [illegible] deribe[illegible]r jetzt so= [illegible] ngish und

selbst, ohne den östlichen Hof formirte, ganze Töpfe voll Römischer Münzen, die man nebst vielen noch täglich einzeln sich Ereigenden= da-selbst schon ausgegraben hat, die Mauerwerke und Bauart an sich selbst, die Lage, indem es beide Thäler der Roth und der Ellerbach verschliesset, die viele in diesem Gebürge, als bey der Salinen Erbauung vorgefundenen Römische Gräber, Urnen, [illegible] und Münzen setzen diesen Satz ganz ausser allen Zweifel.

B. Es ist zu bedauern, daß diese Urnen, welche in einem Geiste des Aberglaubens, eines Schatzbegierigen Pöbels, so viel ich weiß alle zertrümmert, und die Münzen an die Kupferschmiede, Gürtler, Juden etc. so schändlich veräussert worden sind, daß sich dermalen nur noch wenige unter hiesigen Innwohnern vorfinden; Noch mehr aber ist es zu bedauern, daß man den bey 8. Schue hohen Ruderibus nicht nachgegraben, ihren Schutt ausgeraumt, ihre innere Einrichtung observirt, den Münzen und sonstigen Zeugnissen nachspürt, die sich ohne Zweifel finden müsten, weil das Castrum mit Erden ganz angefüllt [illegible] sich nicht verlassen, sondern [illegible]

eingenommen [illegible] worden

[illegible]

Der Nohstrom, der die hiesige Gemarck, von oben bis unten durchstreicht, floss ehedem von dem Rand der izigen Saliner Brücke an, rechter Hand [: oder östlich :] am Fus des Geisenrechs her, allwo die Saliner noch beym Brunnen suchen, 2. Ruth unter der Erde, ein ganz steinernes gehauenes Brunnen-gestelle vorgefunden haben, das von dichten ganz bogig ausgewelzt ist gewesen, von da strich sie wie izt noch die Traditionen und die Vertiefungen des Terrain es ergeben, vor dem izigen Heidenheimer Thor vorbey, schwandte sich an den Castro der Heidenmauer [: östlicher :] in den Flur, und endlich weit gegen Bensingen zu, in ihr iziges Bette.

Ein Arm von ihr aber, trate bey dem izigen Oranier Hof aus, vereinte sich mit der aus dem andern Thal herkommenden Urbach, ging wieder die Heidenmauer, aber west-lich, vorbey, und vereinte sich weiter mit dem Hauptfluss bey der roten Säge. NB. noch mittler Zeit stand beym Oranier Hof ein Mühle, deren Teich durch die izige Pforten, Gärten, und die Kreuzstraße seinen Lauf hatte, woher denn izt noch an all diesen Orten [illegible] dieses Flusses beständige Quel-[illegible] Ort [illegible] und böse

stüttigt sich dieser Satz noch daraus, daß beym
Brunnengraben gegen das Haidenheimer
Thor zu, und auf der Kreuzstraße, sich
schon 2. Klafter tief, unter der Erde, ganze
liegende Bäume vorgefunden haben,
deren Lage gewiß nichts anders, als einer
ehemaligen grossen Überflözung zu-
geschrieben werden kan.

Ferner daraus; daß wenn man izt noch
das abgerissene Ufer der Rohr gegen den
Pfingstwaide über besiehet, man daran
noch deütlich einseitwärtiges Stock Holz,
mit Schlamm von den benachbarten Bergen
überschüttetes, aber höher, als das izige Bett ge-
legenen Flußbett, an seinen Wänden, Kiesel
Kohlen, Ziegeln, Scherben etc. in der Höhe
erkennet, ein Schutt, womit izt täglich die
Rohr ihr tiefestes Bette belegt. etc.

Es stunde dahero das Castrum (: welches izt östlich
der Rohr ligt :) ehedem auf einer Insul der
Rohr, deren izt noch einige in- und ober-
halb der Stadt liegen. Zu Erbauung des
Castri sowohl, als auch dessen Gebrauch, wur-
en Wahrscheinlich über beeden Armen Brücken
geschlagen, wovon die Spuren noch vor 5
Jahren die Fundamente in der Mitte der
Rohr und auf denen Ufern [illegible]
wollen, von [illegible] bis [illegible]
halten

von der Zufuhr ins Castrum, und diese beide Brücken über die getheilte Nahe, mögen sowohl in Ansehung der länglichten Insul, die sie mit den beyderseitigen Ufern verbunden, als auch in Ansehung des Flußes selbsten, den sie durchschnitten, dem Castro den Namen Staurosonesum oder Kreuzinsel, dem Castro mit seinen Höfe oder villis den Namen Crux-nave, Cruxnake, Cruenake, Cruciniacum, modo Kreuznach zugezogen haben.

Das ehemalige Daseyn der Höfe, an der östlichen Seite des Flußes, beweiset sich aus vorgefund-[enen] Mauerwerken, ganzen gehauenen Thorengestel-len, mit ihren Thorangelsteinen, und Angel-Löcher beiderseits, bey Anlage der Bosen-heimer Chaussee.

Daß aber diese Höfe schon zu der Römer Zeit-en alle gestanden haben, beweisen die bey diesen Mauern vorgefundene Todten Krüge, und Münzen.

Ohne Streit war also die Heidenmauer der Ursprung der izigen ganzen Stadt, obgleich ohn-streitig die ersten Wohnplätze nicht an gleichen orten, wo izt die Stadt erbauet ist, gestanden haben, bey der Änderung des F[lu]ßbettes, zogen sich die Wohnungen

Na[illegible] ... n Anbäuden,

Heydenheimer Thor, auch mag die An-
lage des nachherigen Palatij regum
francorum westlich dem ruinirten Castr
: welches endlichen tempore der Bischöfl.
Regierung, in einen Sitz der Geist-
lichen und endlich gar in eine Kirche
und Kloster des heiligen Kilianus ver-
wandelt, und erst vor kurzen Jahren
ganz zu Ackerfeld geraümet worden ist,
mit der Nahrung, auch die Einwohner
mit ihren Gebäuden allmälig ab, und
auf den Ort, wo izt die Altstadt stehet,
gerücket haben.

Palatium regium
postea Basilica
S. Kiliani

Dass das alte Palatium regum francorum,
das schon Ao: 800. und 900. den Nam
Cruciniacum und Creuznach geführt,
nicht eigentlich außer der Heidenmauer
gestanden habe, sondern westlich neben
denenselben, zeiget sich daher,: weil das
Castrum wahrscheinlich schon 337. in de
sig Allemanisch und Fränkischen Krieg
verstört worden ist, sonsten sich so viele
ja so gar Töpfe voll römischer Münzen
Labrij und zwar so nahe a[illegible]
fläche [illegible] funde[illegible]
und [illegible]

nicht nur, sondern die Einfältig dabey
verstützte Todtengerippe, gewiß bey Auf-
räumung des Schuttes vergeschicktet word-
en seyn.

[illegible] magna s. schenkte auch Heinrich der
IVte, Anno 1065. seine villam Cruce=
nach sammt dem Palatio an das Domstift
Speyer, es muß also das Palatium damal
gestanden haben, besonders da Lud: germ:
inter Aº 858. et 900. in diesem Palatio noch
das Recht gesprochen, und Subscriptiones
datirt hat, und von den fernern und
übrigen Zeiten aber weiß ich wenig, als
nachher die fernere Ruinirung eines Pa=
laty alhier bis zu Ende des mittleren Alters
jezund geachtet, was ist daher wahrschein=
licher, als es werden die Stiftsherrn das
grosse ihnen qua Palatium undienliche
Gebäude zu dem Sitz einiger ihrer Geist=
lichen, als des Orts Obrigkeiten und Richt=
ern, folglich wie vor, zu einem Amt=
hause behalten, dabey Joh. 2. Graf
von Sponheim endlich eine Kirche ge=
stiftet, und sie mit Gefälle versehen
haben, geschehe Aº 1332. daraus dann
[illegible] Sti Kiliani erster Ursprung
[illegible] ... [illegible]
[illegible] ...um,

und wahrscheinlich versus annum 870.
bey der Theilung des Ost- und westfränkischen Reichs, deren Gränzen der Rhein war, bekam das halb ruinirte doch vielleicht noch haltbare Castrum, den Namen Osterburg, qua Castrum, in limite regni Ostrofranciæ positum, dessen alter Name Cruciniacum erbte, aber dafür noch Ludov. germ: unterschriftlich als neuere Palatium regium. Hingegen bezog sich der Name Osterburg bloß hin auf die alte römische Burg, nicht aber auf das neuere Palatium, daher denn zu vermuthen, daß der Kaiser sich bey der Schenkung des Palatij cum villa das Castrum qua regale imperij vorbehalten, womit denn übereinstimmt, daß seine Nachfolger die Burg wieder zu erbauen angefangen, auch selbe des Stiffts aber ao 1206. unter Philipp aus Schwaben, wieder vom Bau abgestanden, und ihr Burggericht Zehnden und Zinnsen den Hh. Rheingrafen übertragen haben, welche sie endlich an Kurpfalz übertrugen, bey welchen sie noch unter dem Namen Osterburg existirt. ao 1[illegible]
War die Neustadt noch nicht, und die [illegible] ware nur noch ein Dorf bey [illegible] gebaut.

12[illegible]

oder westlicher Rohr war, noch nichts
als Weidengebüsche in einem vom
Wasser verdorbenen Weidenfelde, das
bald die Rohr, bald die Ellerbach über-
schwemmte.

In diesem hatten nach und nach die Spon-
heimische Hl. Grafen ein Jagdhauß
angelegt, wovon das Gemäuer zum Theil
noch stehet, welches dermalen ohnweit dem
neuen Amthauß liegt, und von H. Bau-
meister Senger als ein Burghauß be-
wohnet wird.

ib. Stand dabey an der Ellerbach eine Mühle, die
aber bald an Privatos verkauft würde.
ao 1270.

1270. Kam die Altstadt durch Heyrat einer
Sponheimischen Contesse an das hohe Gräfl.
Sponheimische Hauß.

Hier war die Neustadt westlich der Rohr
angelegt, begriff aber nur den Theil der
zwischen der Rohr und Ellerbach Lage,
das Jagdschloß ausgenommen, das über der
Bach Lage.

1279. bekame die Fleischhauer Zunft von
Kreuznach ansehnliche Freiheiten, durch
die Hilfe, welche sie unter Anführung
des [illegible] Michel Morten
ihrem [illegible] Grafen Johannes dem Lahmen
[illegible]ngen leisteten, wo sie ihr
[illegible] B[illegible] [illegible]lle gegen
Kalheim

in den ersten Bökelheimer Händeln, als Kriegsgefangene den Händen seiner Feinde zu entreissen, hingegen nebst andern den treuen und tapfern Michel Mort ihren Anführer einbüßete, der, nachdem er 20. Mainzer todgeschlagen, dabei aber den Gebrauch der Füße verlohren, und an dem Bauch eine grose Wunde bekommen hatte, sich doch nicht ergeben wollte, bis er seinen Herrn sicher sahe, daher noch auf den Knien sitzend 5. andere Mainzer erlegte, und endlich als er seinen Wunsch erfüllet sahe, die Därme die er bishero mit dem Hut zurück gehalten sinken ließe und starb. Auf welche Stelle ihm denn zu Ehren eine steinerne Säule, von deren noch Rudera sichtbar sind, errichtet, und der Platz nach seinem Name benennet worden ist.

Die dermalen verlohrne, daher rührende Freiheiten der hiesigen Fleischhauer-Zunft, bestunden, so viel ich erfahren, darinn, daß ihnen der freye Meinzisch Vieh Einfuhr, (b) gestattet würde, wogegen sie sich verbunden Pferde zu halten, und in Kriegszeiten damit zu [illegible] (b). anne[illegible]
die Stadt

ticulam Crucis auf dem Sponheimer Kloster
die heilige Kreuzkirche genannt, und
nachher den PP. Patribus Carmelitis,
die ein Kloster dabey haben übergeben
worden ist.

1309. Würde die hiesige Schloßkapell dotirt,
und Kreuznach die Residenz der Grafen.

1330. der Dos Ecclesiae, durch Grafen Johann
mit einem Caplaneyhauß vermehrt.

Wann und von Wem die Capelle des
H. Martini, auf dem St. Martinsberg
vorm Bingerthor der Heidenmauer über,
angelegt und wieder destruirt worden,
weiß ich nicht anzugeben, aber sehr alt
müssen ihre Ruinen seyn, das zeigen die
begräbnisse in Särgen, die noch aus der Erde
vorragen, und die ganz verwitterte Mauer-
werke.

1330. belagerte Erzbischof von Trier villam
Kreuznach, weilen sich Graf Joh I. von
Sponheim des Grafens von Dhaun, wegen
der Grafschaft Schmidtburg angenommen
hatte, richtete aber nichts aus und mußte
ohnverrichtet abziehen.

1332. bestätete Graf Johannes IIte die Kirche
zum [illegible] dem Palatio St. Kilian genannt,
und [illegible] dirte sie, gleich der Schloßkapelle.
[illegible] nuznach das Stadtrecht.
[illegible] r hier [illegible]

ganzen Zehenden besaste, und der Sponheimer Gräfin Hildegards Gemahl war, das Creutznacher St. Peters Kloster vor der Stadt, mit 6. Fermen Zoll in 3. Rädern, eines die Bünde, das andere die Bahren, das dritte die Drachen genannt.

Dort wo itz ein Catarinen Clauß nachher geworden seyn, hieß nachher Catarinen-hof, modo der Oranische hof.

1393. Müssen schon die Grafen von Sponheim ein Schloß auf nachherigen Königl. Preußisch, modo Kurpfälzischen Burgplatz gehabt haben, welches nachhero das Pfalzsimmerisch Oranische Hauß, wegen alter nur eingerißen, und neuer aufgebaut hat, gestalten schon in diesem Jahre Ruppertus piper und Elisabeth seine Gemahlin, die Freiheit, Recht und Gerechtigkeiten deren Burglehen allhier, die meistens um das Simmerische Schloß liegen, confirmiret haben.

Wahrscheinlich wurde sie ertheilt, um dadurch Leute zum bauen in diesen Gegenden zu bewegen, und Burgmanner [illegible] sichers [illegible]

Die b

machin Elisabet haben ao 1393 feria quarta ante Dominicam esto mihi, die Freiheit, Recht und Gerechtigkeit, über die Burglehen allhier zu Creutznach bekräftiget, so da bestehen.

1mo Das Weinzapfen ohne Ungeld.

2do Zu Jagen und zu Fischen, nicht allein in der Creutznacher Gemarkung, sondern auch außer den Amtsdörfern.

3tio Alle Früchte, so ein Burgmann verkauft, ist Zollfrey, gibt das Malter nur Zween Heller.

4to Alle Früchte und Wein, so einem Burgmann zugeführt werden, sind an der Pforten Zollfrey, Es müssen auch zur Nothdurft die Burgermeister Zollzeichen geben.

5to So einer Bauholz bedarf in Soon, gibt man ihm solches vergebens, und darf kein Stammrecht geben.

6to Alle Schweine, so ein Burgmann bey seiner haußhaltung hat, kan er in die Eckerig in Soon schlagen, und darf nichts davon geben.

7mo Die Stadt hat auch zu solchem Burgsatz nichts zu gebieten, hat mit der Stadt nichts zu schaffen.

8vo Alle Weine, die ein Burgmann außer der Cr[illegible] Gemarkung wachsen hat, oder hat er seine Einfuhr in

Soon

Wein, außerhalb zu kaufen.

1399. brannte die Neustadt Creuznach halb ab.

1400. bauete die verwittibte Kaiserin Elisabet, Gemahlin Rupperti pijans Churfürsten von der Pfalz gebohrne Gräfin von Sponheim, Graf Simons des letztern des hauses, die grose Kirche auf dem Wört, in der sie und ihr H. Vatter nachmals begraben worden.

? Der Sage nach, soll ihr Gemahl, glaublicher ist es: Sie, am glaublichsten aber ihr Herr Vatter Simon die hiesige grose siebenbögige steinerne Nahebrück, zu seinem Andenken gebaut haben.

? Der Geißberger Mühl, hinter Mandel war, wie ich vernommen, auch ein Geschütz von oben derselben an die Creuznacher burg erschoßt.

1480. Erbaute Frid. victoriosus das hiesige Franciscaner Kloster zum heil. Wolfgang.

Im Seculo

1500. wurden die hiesige Klöstere meistens Secular gemacht, und ihre Gefälle theils durch gewisse Receptores Ecclesiae bezogen, theils an Privatos für Eigen begeben.

Die Stadt ward um diese Zeit fü[illegible] der Fürsten vo[illegible] Simmern [illegible]

mit ei[illegible]

hatten eine beträchtliche Messe und Hand-
lung und bey 1800. Bürger, itzt kaum 700.
Wurde ao 1620. Lanzenach der erste Ort,
den Kaiserlich-Königlich Spanischer General
Spinola, für Ferdinandum |: der böhmischen
Königs Kurfürsten Friedrichs des Vten wegen :|
in Sequester nahme.

Er bedrängte die Stadt jämmerlich besonders
die Protestanten.

1622. Wurde auf fürbitte von Kursachsen
beym Kaiserlichen hof, die hiesige und Oppen-
heimer Lutherische Kirchen gestiftet.

1688. d. 1ten 8bris nahm der französische General
Bouflers die Stadt mit 20000. Mann, mit
Accord ein, das Bergschloß Lauzenberg de-
fendirte sich aber, bis d. 8ten gleichen Monats,
an welchem sich dessen Commendant auf Discretion
ergeben, und seine Trouppen untergestoßt
wurden.

1689. Brandschatzten die Franzosen die Stadt, sprengt-
en Schloß und Mauren, und behandelten die
Bürger mit der ungezogensten barbarey,
beym Abmarsch wollte Comte de bourg die
Stadt noch zur Plünderey überlassen.

Ein schöner Dank für das genossene Winter-
brod und sonstige höflichkeiten, Mr de vivan
[illegible] sechslichten Anschlag, noch 1689.
[illegible] irten sie allen vorrath von
[illegible] be, Schiff
[illegible]

übers Wasser führte.

d. 16ten April versammelten sich das Gimnasium reformatorum, worin Doctor Faust, der Erfinder der Buchdruckerey den Mann gesetzt beschäftigt, nachdem er bey den Herrn von Sickingen zu Ebernburg Informator gewesen, als Rector gestanden, in den izigen Closter Garten.

d. 8ten 8br: musten die Bauern alle Dächer der Stadt abdecken, um den in der Entfernung passirende Officiers ein falsches Bild der Zerstörung vorzustellen, ein Gnade, welche die Stadt (: wie es heißt :) der Fürbitte eines Mädgens, die die Galane des französischen Commandanten allhier gewesen, nach andern Aussage aber, der Grosmut eines Bürgers zu danken hatte.

Der bey der belagerung des Schlosses Lauenberg, den französischen General warnte sich von einem gewissen Ort zu retiriren, auf welchen man von dem Schlosse so eben feuern würde, welches auch gleich darauf wirklich erfolgt seye, vielleicht trug er bei sein Theil hierzu bey.

d. 10ten 8bris wurde von ihnen, das Pfalz Simmernische Schloss, ehehin Königlich Pfalz modo Kurpfälzische Burg allhier ab[illegible]

d. 18ten Mittags [illegible] sie

Markt [illegible]

in d. Abschrift

NB: aufm 3. blat d. letzten Seite 3te Zeil vom

§. Culenake besser Cruenake.

aufm 4t blat der letzten Seite 15. Zeil imperij

, 5t blat 2. § dritten Zeil. 1270.

1330. der dos Ecclesiæ

1399. nach 9no Ehr- und Brandwein.

vor 1480. 1t §. der Dachstuhl fault. Sage.

vor 1622. die Protestanten, besser Einwohner ad St.

nach 1688. general Boufleur.

in der halben letzten blats 1t Seite 3. Zeil König-

ungs betrag. oder so hiesst.

4 Längen Schriften, aufm 3t blat. [illegible] nachher 1722. soll modo

aufm 4t blat von hinten unter die letzte Zeil

§ Revenuë.

wurde die Stadt Privativ Pfälzisch, außer einige Burglehen, et reservatis die sich Baaden auf dem Meyerischen hof, der alten Land=schreiberey und den burghäusern, et vor=behielte; schwerlich aber erstreckte sich das Badische reservatum mit, auf die spätere Gnad=en vergünstigung der neuen burghäuser außer den Alten.

1770. d. 2ten Xbris war der erste Viehemarkt zu Creuznach, auf dem Kornmarkt in der Alt=stadt.

In den zigen

1772. im Jahre gränzet die Stadt Creuznach mit ihrer gesamten Gemarkung diesseits der Nahe (: den zwo stunden von hier hinter Mandel gelegenen Städtischen Kriegsberg=wald nicht mit begriffen :) an die von Vellische freye Reichsherrschaft Bretzenheim und Winzenheim. ein Kur Köllnisches Lehen.

An den Ort Hackesheim bey der Bühlenbach, Stromberger Oberamts.

Dasige Eremitage und das neue Wirths=häuschen am Chaussee

Gegen Westen, der Sobernheim und Böckelnheim zu.

Den [illegible]heimer Gemar, oberamts

[illegible] auch [illegible]

[illegible] einer

Gegen Süden oder Alzey zu.

An die Treysener Gemark, Oberamts Creuznach.
An die Rheingräfliche Gemark Münster, das ruinirte Schloss Rheingrafenstein, und dazu gehörigen Hof.
An die Altenbamberger, Liebenfelsische pfälzische Lehengemark.
An die frey Laubersheimer, Creuzenacher Oberamts Gemark.
An die Hackenheimer Gemark, Oberamt Creuznach, mit dasigen freyadelichen Bonnheimer Höfen.

Bonnheimer Höfe zu Bosenheim.

Gegen Osten, oder Mainz und Oppenheim zu.

An die Bosenheimer, Creuznacher Oberamts Gemark.
An die Planiger, dem Stift von St. Jacob in Mainz, von Kurpfalz zur Lehen gegeben Gemark.
Diese Creuznacher Gemarkung wird von Süden gegen Norden die Nahe, und von Westen bis in die Mitte gegen Osten, die Ellerbach fließet, hat in sich gegen Osten den Galgenberg, woran der Fürstensprung ist, bestehend in zweyen gehauenen Steine, die sehr weit voneinander stehen, und den Sprung eines Pferdes bemerken, den es mit Friderico IV. Comite Palatino das i[illegible] gemacht hat, geschehen gegen das [illegible] zu.
An [illegible]

Berg in der Gemarck, worauf der Rheingrafenstein liegt, und der die östliche Gränze der Salinen macht, auch einige alte Berghalten sich zeigen.

Gegen Süden die Haard, westlich der Saline, der 2te höchste Berg, gegen über Ebernburg, hat 4. alte [illegible] Berggruben, den Gutz(?) und Schloßberg, welche die beste Weine in der Gemarck bringen.

Gegen Westen den Kronenberg mit der guten Leute höhe, und den Münchberg.

Gegen Norden den St. Martinsberg und Brückes(?), die 2te beste Weinberge.

An Feld enthält die Gemarck überhaupt in Circa 7541. Morgen, nach Nürnberger Maas, den Morgen ad 160. Ruthen gerechnet.

Davon sind Ackerfeld.

				gefreyt.			Schatzbar.		
	Morgen	Viertl.	Ruth.	Morgen	Viertl.	Ruth.	Morgen	Viertel	Ruth.
Acker	4019	—	30	1349	2	8	2669	2	22
Überhaupt. Wingert meist Rißlinger Stock.									
Wingert	393	1	1	75	2	23½	317	2	17½
Überhaupt. Wiesen und Gärten.									
Wiesen	357	2	30¼	243	—	31¼	114	1	39
überhaupt Schultheiß(?) Waldung ohne den Gaisberg(?)									
Wald	1890	—	—	1890	1	—	—	—	—
Überhaupt Haiden und Weyden(?)									
Weyd	416	—	—	416	—	—	—	—	—
Sa	[illegible]	[illegible]	21¼	3974	2	22¾	3101	2	38½

Einhalt, muß in den Stadtbaubann, -
denen Ausstehen,-
Straßen, Wege und Stege, und der
alten Nohe stadten.
Noch hat die bürgerschaft einen Wald,
außer der Gemarck, hinter Mandel
etwa 3. Stunde von Kreuznach entlegen,
Gauchsberg — den Gauchsberg genannt, ist Schafhaide.
Berührt die Sponheimer, Argenschwanger,
Braunweiler, und Allenfelder Gemarck.
Enthält etwa 10. bis 1200. Morgen.
Dorf und Kloster Sponheim, haben darin
den Weidgang, und Argenschwang die
Mästung.
Außer diesem bürgerlichen Gauchsbergs
wald, liegen obige einmärckische 1890. Morgen
Wald, und 416. Morgen Haid, auf den 3. abend
lichen Bergen und Hügeln:
Der Wald mit Weyde auf dem Kuhberg
ad etwa . . — — — — 1017. morg ist Städtisch

	Morg.	fl.	Albus
Der Gemeinde Hackenheimer Wald, außen Kuhberg in hiesiger Gemarck von	47	2	20
Der Gemeinde Bosenheim ihr Wald daselbst	92	—	—
Der Gemeinde Laubenheimer Katrinenwald, daselbst . . .	51	1	20
Die Haide am Galgenberg, ist Städtisch — — —	20		

Die Lohr[illegible] berg, ist
Stä[illegible]

	Morg.	Vl.	Ruten
Das Garnhal daselbst ein Wäldgen	52.	2	1
Heide ein neuen Hof geistlicher Administration zugehörig	46.	—	—
Der Oranier Hofwald Herrn Grafen von Wartenberg zuständig	33.	—	—
Der Saliner Wald	152.	—	—
	283	2	
	1009.	—	

Außer Kurfürstl. Hofkammer, hiesiger Stadt, und Bürgerschaft in corpore, sind die Berg Eigentums besitzere allhier.

Ihro Durchlaucht, die Prinzes von Anhalt Dessau. ~~[illegible]~~ von Hundheim, und von Lozzenstein s. v.

Kurfürstl. Geistl. Administration, von St. Catharin Disibodenberg präsenz Collectur St Peter.

H. von Helbach.

Graf Wartenberg.

der Kurfürstl. Diener Besoldungsstücke.

Theodors Haller Saline.

Carls haller Saline.

H. von Blittersdorff.

H. Obrist von Harding.

Pfaltz. Hauß Birkenfeld wegen Alten Baumberg.

H. von Meyhers und Leyen

Bleichenweinsche Erben, ~~[illegible]~~ Frlin von Lozzenstein.

H. von Dahlberg.

[illegible] modo 13. Schichtern

22

Kirchen fabrique.

Allmosen.

Lutherische Gemeinde zu Winzenheim.

Catolische. } Geistliche
reformirte. } Klöster und
Luterische. } Kirchen.

Kloster Sponheim

die Burglehentrager, als

H: H Leibeld, Eschenbach, Major Clodal, &c.

Agricolaische Erben &c.

Fischteiche, sind hier keine, außer auf dem Bangart, einer Hft: von Anhalt Dessau zuständig.

Mit 3 Schaller Leihelen. H von Ritterdorf. H Graf von Wartenberg. und den Theodors haller Saline gewerkern zuständig.

Von all vorgesetzten Städtischen Alimenten, genießet der Bürger viele Jahre her, nichts mehr, und reichen die revenüen davon nicht zu, die Städtische Kriegsschulden damit zu tilgen und sonstige öffentliche Bedürfnisse und Kösten jährlich zu bestreiten.

Außer diesen Inspections-, [illegible]er und Kloster- Anhalt Dessauischen und 1/6 Ipselbachischen großen Zehnten, Kleinen [illegible]en Zehnd

[illegible]

Zehenden. Der kleine Zehenden hin=gegen fällt den Faselhältern.

Der Neigungs betrag des Neubruchs, trägt per Radicem von 10. Jahren jährlich
? Korn, Gerst, Malz, Waizen, Haabern, Kohl
? und Erbsen etc. Der 5/6 grose Zehenden p rad: Korn, Gerst, Malz, Waizen, Haabern, Kohl und Erbsen etc. jährl.

Der Weinzehnden betrag ist, wie aller orten ganz ungewiß, also auch auf dem Radicem der letzten 10. fast beständigen Fehljahren nicht zu geben.

Viehzucht ist in der Gemarck nicht stark, einmal aus mangel der Wiesen und des Futters, fürs andere weil gar viele Feldbesitzer blose handwercker sind, die ihre Felder durch bauern, aus den benachbarten Gemarckungen bauen lassen.

Die Specification, des im Jan: 1772. gehaltenen Viehes in der Stadt, aus=schließlich der Salinen und Höfen in der Gemarck, findet sich weiter hinten.

D[illegible] Stadt Kreuznach an sich
[illegible] be Rote und wird
[illegible] in Zeiten

Der erste Haupttheil heist die alte und
der 2te die Neustadt, zwischen welchen
nebst der Nohe und ihren grosen bey
dem oranienhof gefaßten Stadtbann-
Mühlen Teich, noch einige mit Gärten
Kirchen, etc. erfüllte Inseln liegen, über
welche insgesamt eine schöne Steinerne
brücke von 7 Bögen, mit häusern be-
setzt herziehet, und beide theile der
Stadt, an beiden mit Wassermauern
eingefaßten Ufern, zusammen verbindet

Die dermalige Nohebrücke, war von
Sponheimischer Gräfin, damaliger
Churfürstin von der Pfalz, und Köni-
ge Kaiserin Elisabet Ao: 1400. auf
alt vorgefundenen fundamenten, theils
neu erbauet, theils blos repariret,
ob aber diese fundamenten schon von
den Römern, oder welches wahrschein-
licher ist, erst von den fränkischen Köni-
ge gelegt worden seyen, um das West-
und Osterreich mittelst der 2te Strase
nach dem Hundsrück über den Soon-
Wald hin zu verbinden, kan ich d[…]
malen […] nicht bestimm[en]

Ao 14[…]

gehemmet wurde, die bekannt grosse Wasserfluth in der Neustadt, wodurch viele Menschen ertranken. welche sich nicht ehender, als nach Umreissung einiger Häuser und Mauern, in der Bängasse, Lage. wodurch sie sich einen Weeg in die Nahe gebahnt, und dadurch zu grosser Freude der Bürger ein Ende nahme.

Der Nahestrom selbsten steigt, nach einem an der Nahebrücke befindlichen Denck=stein, zu Zeiten 20. und mehrere Schu über ihre Gewohnte Höhe.

1641. d. 2ten Junij belagerte der Spanische General Gil de Haas die Stadt und Schloss Kauzenberg, von beiden Seiten her, und bekam sie ein.

Die westliche oder Neustadt wird nebst dem, noch von der Ellerbach, und dem bey der Ziegelhütte gefassten Ellerbacher Mühlenteich, der unter den Häusern und Strassen bedeckter hinfliesset, durchflossen, über die Ellerbach selbsten stehen 4. steinerne Brücken in der Stadt, nemlich zwo, eine von zweien bogen an ~~Wes~~ Sü[illegible] e der Stadt, heisset die Zwing-[illegible] n von 3. bögen, ist der [illegible] nd Brücke- [illegible] len mit

Nahrungs häusern bebauet, daß man weder die Bach noch die Brücke bemerket.

In der Stadt vereint sich der Elterbach, wieder mit der Ellerbach, nachdem er in der Stadt einige Mühlen getrieben, den Unrath der Stadt weggeschwemmet hat, und durch Schleusen alle Stunden bereit gemacht ist, in die Strassen auszutretten und ein Feuer noch die nützlichste Dienste darzubieten.

Dann ausser der Stadt, zwo steinerne Ellerbrücken, Eine bey der Ziegelhütte von zwoen, die andere an den guten Leuten von ein Bogen.

Endlich ergiesset sich mitten in der Stadt, die ganze Ellerbach in den Hauptfluss der Nahe.

Ausser der Stadt, liegen in ihrer Gemarkung noch 4. Mahlmühlen, 3. Ellerbachs: Ölmühlen, nebst zwo beträchtliche Salinen, 5. Höfe, und eine Ziegel- und Kalkhütte.

Die Stadt an und vor sich selbsten, ist alt, eng krumstrassig, meist zu 3. bis 4. überschießende Stockwerke hoch, in Holz gebauet. Folglich in Feuer noch grosser Gefahr ausgesetzt. Eine Bau und Aufnahme regulaire Einheit und deren Befolgung bey jedem neuen könnte [illegible] nach und n[illegible]

	Stunde
vom Mayn.	9.
von der Mosel.	14.

Die nächste Städte um sie sind:

Bingen	3.
Ingelheim	4.
von Mainz	8.
von Frankfurt	16.
Oppenheim	9.
Worms	10.
Alzey	5.
Sobernheim	4.
Creuznach	6.
Simmern	6.
Stromberg	3.

Ihre nächste Dörffer sind:

Genzingen	2.
Langenlonsheim	1 $\frac{1}{2}$
Heddesheim	1 $\frac{1}{2}$
Bülenberg	1 $\frac{1}{2}$
Winzenheim und Bretzenheim	1.
Hargesheim	$\frac{3}{4}$
Roxheim	1.
Rüdesheim	$\frac{3}{4}$
Weißberg	3.
Frey-L[illegible]bersheim	1 $\frac{1}{2}$
[illegible]	1.
[illegible]	1.
[illegible]	1.

Stunde

Planig . – – – – – " 1.

Ippesheim . – – – – " 1.

Die Landstrassen vom Hundsrück, Trier, Lotharingen, und Zweybrücken, etc. nach Bingen, Frankfurt, Worms, Alzey, und Mannheim, machen sie ziemlich lebhaft.

Sie hat ein Postamt, und Reitend und fahrende Posten, und ist der Sitz eines Ansehnlichen Oberamts.

Geistliche Gebäude allhier

bestehen in

Drey Katholischen Kirchen.

Eine auf dem Eyermarkt, die alte Kirche zum heiligen Kreuz in den Weiden, wobey ein Kloster und gimnasium der Patrum Carmelitarum ist, Kloster Kirche und Gimnasium bauen sich selbst.

Die zweite Kirche stehet:

Auf dem Rossmarkt, ist das alte Chor, der von Gräfin Elisabet Ao. 1400. erbauten grosen Pfarr Kirche, wird von den Reformirten auch [?] [illegible] trägen dermalen gebraucht, weil die ne[?] privatio Reformirte Kirche, das [illegible] Schiff der [illegible] noch nicht fer[tig]

Die

Gemeinde, auf eigene Kosten zu bauen, oder zu betteln.

Die Dritte ist.

In der Altstadt, beym Franciscaner Kloster zum heiligen Wolfgang, Kloster und Kirche bauen sich selbst.

Zu einer Reform. Kirche noch neu ohnausgebaut, ist das Schiff der alten Mark Kirche mit den allen 3. Religionen unter gewissen bedingnissen dermalen dienende Kirchhof.

Deren baurecht ist, wie bey den Katolischen Chor auf den Zehnden, aber [illegible].

Zu einer Lutherisch Evangelischen Kirche, in der Altstadt bey der Pforte, baut die Gemeinde.

Zu einer neuen Haupt Sinagoge der Judenschaft, in Kurpfaltz in der Altstadt bey dem Mühlen thor. baut die Judenschaft.

Zu obigen beeden Mönchs Klöstern, bauen sich selbst.

Zu 2. reformirten Pfarrhäusern und einem leeren Platz, müssen die Gemeinden dermalen wohl bauen.

Zu 2 Lutherische Pfarrhäusern. bauen die Gemeinde

1 Cathol… Lutherisch Schulhauß.

2 … häußer. } bauen die Gemeinde.

j. Reformé Klöstnerij haußel.

Ruinirt, oder eingegangene Geistliche Gebäude sind.

S. Kilian j. Kirche und Kloster zum heiligen Kilian, sind Killerfeld.

S. Peter j. Kloster, zu St. Peter, ist der Oranische Hof

S. Vincentii j. Kloster, St. Vincentij, ist mit bürgerlichen, dem Carmeliter Kloster zuwachsenen häusern bebaut.

j. Reformé 3ter Pfarrhaus Pfladen, in der Klapperyaß.

j. Reformé verstörtes Gimnasium, ist dermalen der Carmeliter Kloster Garten.

S. Martin die St. Martini Cappel, vor der Stadt.

Die Cappelle, der Disibodenberger Kellerej, am Dilleshaimer thor.

Höchstherrschaftliche Gebäude, und pläze sind das neue Oberamts hauß.

das herrschaftl. Kellerej hauß, so ehe, den Hl. Rheingrafen zugestanden.

Die herrschaftl. Zehende Scheuren mit steinern Hof Reit, Schöpfen, und einer Wohnung, die eine mit 2. Tennen.

Das Disibodenberger Kellereÿhauß, am Dilles heimer thor, hatte ehe eine Ruinirte Cappel ein dazu gehöriges hauß in der Klingerbergin etc.

2. Eisbrechen von Steinen.

1. Marktschiff mit Wassermauern an den Kirchen.

3. Apotheque privilegia.

1. Holzhof.

Der Schloßberg in Weingarten &c. Feldern bestehend.

galgen Das hohe Gericht bestehend, in einem Raben=stein, einem 3. säuligen Galgen, ligt auf dem östlichen Galgenberg an der alten Straße, gen Alzey zu.

Der Schindwasen, worauf hier ein Wasenmeister bestellt ist, ligt östlich an der Nahe.

2. Chaussée Straßen, jede 1. Stund Wegs lang, 1. nach Mannheim zu, die andere nach dem Hundsrück.

Ruinirt, und eingegangene herrschaftl. Gebäude sind:

Die Osterburg, alte Heidenmauer, sind bürgerliche um Zinnß gegebene, sonst freÿe Felder.

Das Palatium Regium post St. Kilians Kloster, modo bürgerliche Felder, rein verzehrt.

Der Kauzenberg, ein Ruinirtes, sonst festes Schloß [illegible] und Garten &c. wurde [illegible] dem König von [illegible] Kammer.

[illegible] sind:

32

einer Stadtschreiberey, Mehl, Fleisch- und
Butterwaage.
3. Banngelds häuser, an 3. verschiedenen
Thoren.
1. Haubt Zöllner stübgen, aufm Kornmarkt.
1. Hauptwache, auf der Rohrbrücke.
1. Weizenhausbehalt.
1. Mühlmehlwaage.
4. Thor Wachthäuser.
4. Stein Thoren.
1. Spital, für Catholische und Reformirte,
worinnen wenigen Armen, obdach,
und die Freyheit zu betteln gestattet wird
liegt am Hadersheimer Thor.
1. Spital, in der Neustadt an den Ellerbrück,
hinter dem Zwinger, ist eingegangen.
1. Spital, für Unheilbare, auf dem guten
Leutshügel, vor der Stadt, bey der ein
bogigen Steinernen Ellerbrücke, ist
verfallen, und eingangen.
2. Pförtlein.
in der Stadt 2. Ellerbrücken, von Steinen
2. und 3. bögig.
item vor der Stadt 2. Ellerbrücken, von
Steinen à 2. und 1. bogen, eine
der gut ... de von 1. bogen. ...
der ... hütte von

gemeinschaft zur hälfte jeden bestritten.

Die alte Stadtmauern.

1. Gefängnis Thurn, das Butterfaß genannt.

Städtische Pläze, außer den Straßen sind:

Der Thier- Gemüß- und Krämermarkt, in der Neustadt.

Der Fischmarkt, in der Neustadt, vor der Apotheque am Carmeliter Closter.

Der Salzmarkt.

Der Holzmarkt, in der Neustadt.

Der Schweinmarkt, in der Mühlengasse, in der Altstadt.

Der Korn- frucht- und Mehl- und Kirchenmarkt, in der Altstadt.

Eingegangene Stadtgebäude, sind:

Eine Reitscheuern.

1. Berg Ballhauß, am Mühlenthor, so verkauft.

2. Stadthore, an der Kreuzstraße, die zugemauert sind.

1. großer Röhrbronnen, aufm Kornmarkt, wovon die blose Einfassung noch stehet.

An sonstige gefreite Gebäuden, sind hiero.

Der [illegible] teutsche hof. ist der [illegible] gehörig.

[illegible] rodo 6te

stehende Hof.

Der freiherrlich von Weyhersche, Burg-
lehen Hof.

Ein burglehen Stückgen, des von Harding-
schen Haußes.

Das Dietenbachische burglehen hauß.

Das Sängersche, prius von Blittersdorffische
hauß.

Nebst einigen Güter mit Burgfreiheiten be-
gnädigten burgerlehen Häusern, etwa
zehen noch an der Zahl, worunter das
Kellertrunkische, und andere häuser gehören.

Das freiherrlich von Blittersdorffische hauß an der Straß.

Der ehemalige von Roggensteinische, modo An-
halt Dessauische Hof, mit etl. Lehenplätze in der
Alt- und Neustadt.

Der Hr. Gft. von Pfalz Birkenfeld zu alten Bam-
berg allhie zuständige Kronenberger Hof.

Nebst der 5. Mühlen in der Stadt, finden sich

Außer der Stadt.

3. Ölmühlen an der Ellerbach.

1. Öl und hanfmühle, an der Nahe gegen
Mainz zu, und

1. Schmidtkauts Mahl- und Ölmühle.

4. 1. Öl- und Mahl- und 1. bloße Mahlm
auf [illegible] über.

Mühlen.

Fabriquen in der Stadt.

Erforderten eine stärkere bevölkerung von fleißigen Leute, ohngeachtet es verbotten das Bettlen, das aber nicht möglich ist, wann nicht für dieselben, Kranke und Krüppele zur Not= über angeordnet werden, Freiheit Arbeits= häusern Instrumenten und unterricht.

<u>Dermalen sind nur:</u>

A. 1. Ölmühle mit Pferren getrieben.

B. 1 Tabacks fabrique

Außer der Stadt.

C. Eine Ziegel und Kalckhütte, die aber ihren Kalkstein und holz, auf 3 Stunde wegs holen muß.

D. 1 Saline, altstadter seits, Carlshalle genannt, angelegt ao: 1731. und

E. 1 Saline, Neustädter seits, Theodorshalle genannt, angelegt ao: 1742. ihre Soole ist stark 1 gradig, davon machen sie jährlich zusammen 12000. Malter Salz, ad 228 [illegible] das Malter, brauchen an Brennholz 3000. Klafftern, ohne die Steinkohlen, beschäftigen etwa 50. Personen, ohne Bedienten, haben ihren Saliner Richter, und sind von herrschaftl. Abgaben, außer dem Zehnten M. frey, haben eine eigene neue [illegible]ngte steinerne Brücke, ü[illegible] kleinern Schiffen

wohl zum

eine zierlicher Bemerkung.

Liegt zwischen dem Hart- und Rau-berge, gegen Münster, oder Ebernburg zu.

F. Eine kleine Wollspinnerey von 21. Personen.

Leinen- und Baumwollen Spinnereyen sind nur versucht, noch nicht aber mit Nachdruck eingerichtet worden.

Strumpf- und Leinenwebereyen, wie auch Färbereyen, werden gleich andern Handwerkern nur für das Land, nicht aber auf den Handel getrieben.

Aber die Gerbereyen, besonders in Sohl-häuten sind ziemlich weit getrieben, erstrecken sich bis auf den auswärtigen Handel und würden bey gleichem Fleiß, aber weniger Luxuriosen Zeiten, die reichsten und zugleich unschädlichsten Unterthanen hier ziehen.

Die Handlung und Krämerey ist hier die Ansehnlichste, im ganzen Oberamt, und hat durch anwachsende Geschicklichkeiten und Fleiß, unserer neueren Handels-Leute dem Bürgerhandel, einige Jahre her vielen Abbruch gethan, indeme man angefangen [illegible] holländische etc. Waare [illegible] selbst zu ziehen [illegible] [illegible]den.

Hiesiger Stadt.

Erste. Seind vorgemelte beide Klöster, Eines Carmeliter- das andere Franciscaner Ordens.

Zweitens. Zween Reformirte Geistliche.

3tens, vier Reformirte Geistliche Preceptores gimnasij

4tens, Zween Lutherische Geistliche.

5tens, Zehn Schuldiener überhaupt.

6tens, Ein Jüdischer Ober rabiner.

Der Kurfürstl. und Oberamtliche bediente und Diener.

Katholische	Reformirte	Lutherische.
20.	—	—

Städtische bediente und Diener, ohne Rathsgliedern.

Katholische	Reform.	Luth.
25.	2.	—

Geistliche Administrations bediente

Kath.	Reform.	Luth.
2.	2.	6

Den Freyen Adel, auch herrschaftlichen, und Dienstlosen bediente, auch sonstige Extra ordinair gefreyten Personen.

Kath.	Reform.	Luth.
12	4.	5.6

[illegible] in ihren Ring-
[illegible] üsten, Salinen
[illegible] Kirche,

in 5/4 Theile, in welche sie eingetheilt ist.

Die Neustadt hat nemlich 3/4 mit 330 Häusern.

Die Altstadt 2/4 mit 275. Wohnhäusern

700. Bürgern, enthalten 1800.

im ganzen NB: ao 1769. 3730. Seelen

als

Katholische. 1186.

reformirt. 1429.

Lutherische. 871.

Juden .. 176.

fremde . 68.

Summa: 3730.

davon sind Männer . 865.

Weiber — . 795.

Söhne . — 874.

Töchter . 605.

Knechte .. 181.

Mägde .. 255.

Judenpersonen . 161.

Ehen sind hier . 650.

Unter obigen Bürgern, sind Künstler, Handtierungs Leute &c. außer den Taglöhnern und beisassen

	Kath.	ref.	Lut.
Müllermeister ...	2	2	1
[illegible]	1	2	—
[illegible]	1	3	1
[illegible]	[illegible]	4	[illegible]

	Katolisch	Ref.	Luth.	Suma
Strohschneider	1	—	1	2
Buchbinder	—	—	1	1
Färber	—	1	1	2
Sädler	2	—	—	2
Scherenschleifer	1	—	—	1
Schuhmachermeister	18	30	16	64
Wagnermeister	~~4~~	4	—	4
Leinenweber	12	3	3	18
Schneider	7	7	14	28
Schlosser	1	6	—	7
Kaminfeger	1	—	—	1
Seifensieder	1	—	—	1
Küefermeister	4	14	2	20
Fischer	6	4	—	10
Wingertsleute	1	3	1	5
Hirten	4	—	—	4
Zimmermeister	5	5	—	10
Schreinermeister	5	6	—	11
Schmiedmeister	1	2	3	6
Seiler	2	3	7	12
Krämer und Händler	12	21	8	41
Tüncher	3	1	—	4
Wollspinner und Parapluimacher	—	—	1	1
Goldschmidt	—	1	—	1
Wirt	—	6	1	7
Bü[illegible]	—	—	1	1
[illegible]	[illegible]	—	1	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	2

	Cath.	Ref.	Luth.	Summa.
Kupferschmidt	—	1	1	2.
Chyrurgien	—	1	2	3.
Spengler	1	—	1	2.
Metzger	3	14	14	31.
Glaser	—	—	3	3.
Kübler	1	—	—	1.
Kammacher	—	—	1	1.
Mehlhändler	—	4	8	12.
Uhrmacher	1	—	—	1.
Strumpfweber	—	2	1	3.
Drechsler	—	1	2	3.
Rothgerber	—	14	3	17.
Weisgerber	—	4	6	10.
Hutmacher	—	2	2	4.
Becker	5	13	14	32.
Bierbrauer	5	12	4	21.
Hebammen	1	—	1	2.
Maurer	15	1	—	16.
Zuchleute	17	28	19	64.

Summa Allerhand Werckleute in der Stadt Kreuznach zusamt den Zuchleuten sind:

Catholische: 144.
reform. — 228.
Luth. — 125.

Sa Sarum [illegible] 7. allerhand Handwercksleute in [illegible]

[illegible] che, nach 1769ter

85. Rinder.
600. Schafe.
etwa 451. Schweine.
etwa 100. Hunde.
etwa 18. Ziegen.

Den Bau- Abfall- Scheit- und Klafterholz, verbraucht die Stadt jährlich etwa 3000. Klaftern Holz. Dessen Theurung die Einwohner nicht wenig bedrücket. Das Klafter a 36. Schuh und 4. Schuh lang, kostet vom Bauern, 8. 9. bis 10. fl. vor die Thüre, je nach der Jahres=zeit, ist aber von dem H. Holz bauhof a " Schuh und " Schuh lang, Jahr aus Jahr ein, vors Hauß geliefert, in circa 12 fl. verliert also die Stadt, bloß bey dieser Einrichtung jährlich gegen sonst, 12000 fl. und hat ausgelaugt Holz für gutes.

Noch wäre zu wünschen, daß man bey einem so theuren, und ohnentbehrlichen Articul als das Holz ist, bessere und ohnbetrüglichere Maase einführte, als den Cubic Schu, und nicht die Klaftern, weil aber dieses keine Mauer des armen Manns ist, wirds wohl so bleiben.

Das Schätzu[illegible] Kapital hiesiger Stadt und Stam[illegible] [illegible] nach Tabelle vom [illegible] [illegible]hung 73543 fl. [illegible] [illegible]dra, dann

42

Beständigen Zinsen und Pfächten liefert die Burgerschafft jährlich an

Landschreiberey Kellerey Otterberg.

? Die Stadt selbsten.

Die Weinbrüder.

Trambach.

Roggenstein.

Kronenberg.

Allmosen

Fabrique

Zimmermeisterey.

Hospital

Praesenz

Collectur.

St. Katrin.

Disibodenberg.

H. von Hag.

H. von Solern.

H. von Isselbach.

An die Hof H.

An Zehnden der Hofkammer.

Isselbach.

übrigen Zehnden.

Zoll [illegible] bezieht die Kammer
[illegible]ramts Zollbeer
[illegible]

über. — — —

NB. die Stadt ist Zoll- Weeg- und Leib Zoll= frey, im Mannheimischen.

Noch hat die Stadt einige besondere Ge= rechtsamen und Freiheiten, als. — — —

Die aber zum Theil abgegangen sind.

Noch hat sie jährlich zwei Krämer messen, im Herbst und Frühjahr, waren ehedem be= trächtlich, sind izt nur den Stadt Krämern schädlich, wie andere Kirchweyhen, und weisen Fremden und Ausländern den Verdienst zu.

Ferner im Sommer, ordentliche Viehmärkte, die aber durch den in Auf gekommenen Dür= felder Markt, nicht mehr bedeuten wollen.

2. ordinaire Wochenmärkte.

1 ordinaire Fruchtmarkt, der aber durch den Binger Handel sehr abgekommen war, izt aber durch gnädige Verordnung wie= der in Stand gebracht werden soll.

Sie hat ferner ihre besondere Maasen, an Früchten, machen 8. Simmern 1. Malter.

NB. das hiesige Malter hält Heidelberger Maas: 1 Mltr 1. Sr $2\frac{2}{5}$. jund glatte, und 1. Mltr [illegible] l rauhe, und ge= mis[illegible] [illegible]en 190. bis 200. lb

Fliessende Maas.
franckfurter Gewicht.

1. Maas Wasser wiegt 122. Lot od 3 lb 26. L[ot]
Wein ist gleiches Maas und machen 4. Maas 1. Vierl
21. Viertel machen 1. Ohm.
Bier ist gleich dem Wein Maas.
Läuterfäß hält brandwein und Öl. 20 Vierl 1. Ohm
Milch und Hefen, ist doppelt wein maas.
Ein Zögel hält 42. Maas oder 10 ½ Viertel
1. Ohm, hält 2. Zögel
1. Fuder 6. Ohm.
1. Rheinisch Stück 1. Fuder und 1 ½ Ohm.
1. Zulast ist 4. Ohm.

Gewicht.

? 1. lb. Kreuznacher hält. — — franckfurter

Länge

? 1. Ele Kreuznacher hält 22. Zoll modo.
1. Schu Kreuznacher hält. — — altrheinisch
1. Feldschu, Kreuznacher alt maas, hält 11. Zoll Nürnberger.
1. Feldschu, Kreuznacher neu Nürnberger Maas 13. Zoll – all Kreuzer Landmaas.

Bauholz Eichen, kauft die Stadt bey ihren Nach-
barn, die dessen noch etwas weniges hab[en]
b[illegible] istens mit Dannen, die
H[illegible] weit holen müß

Quarze, die stark Wasser ziehen, sich nicht behauen lassen, und also ein ungeschicktes Lager haben, ins Feuer nicht taugen, sonsten allem Wetter widerstehen, diesen sich sagen: geben gute Tische, und Platten.

Noch hat sie rothe Wolsteine, die im Feuer halten, aber im wasser und der lufft nicht.

Auch einen Anbruch von grauen Sandsteinen, die sich bearbeiten lassen, auf dem Schloßberg, gleich unter der Schloßgraben brücke, gegen die Mühlbach zu, wird aber nicht mehr bearbeitet.

Die gehauene Steine allhier, werden von Ebernburg, Standenheim, Bödelheim, und Alsenz gezogen, auch von Türkheil.

Den Wacken zum Plastern, ist Überfluß.

Der boden ist durchgehends gut. Trägt aller Art Früchten, etwas fester und steifer, als weiter im Gau, bey Wolstein, etc. doch nicht so steif als im Unteramt, so, wie der boden des Unteramts nicht so steif, als der auf dem Hundsrück ist.

Naturalien dahier, sind ein Schutt Felsen, auf dem Kuhberg, er bestehet aus kleinen Quartz etc. [illegible] mit einem braunen [illegible] in Blat zusammen [illegible] wie eine [illegible] auch

Alten Hallen auf dem hintern Holz, gegen den Oranien Wald zu.

Ein außerordentlicher fester Chaussee Straß, auf dem Galgenberg.

Curiose und Natur Spiele, als Versteinerungen etc. weiß ich hier keine.

Annotationes generales ex Joannis Spicilegio Tabularum veterum.

Diplomatarium Disibodenb:

Weinsheim

- diploma Adelberti I. A. E. Mog. de predio in villa Wymindesheim à Rudegero et Wolperone de Hatterheim S. Disibodo restituto. dat: II Kalend. May 1118. No. 3. p: 95.

- dipl. ejusdem, p quod bona Coenobio à benefactoribus collata sigillatim recenset ac eidem confirmat. nempe

à Willigisio A. E. in Sobernheim Ecclesiam cum decim, ad Ecclesiæ hujus restaurationem statuit, ut

de Odernheim dextra pars Sanctuarii
Auderñheim tegi debeat sinistra
Odernheim dextrum Chorum
Auderñheim Sinistrum
Boys - - Corpus

decimatio. Auderñheim dextram partem Sanctuarii Capellæ S. Mariæ

Odernheim Sinistram
Auderñheim Corpus
Roysdet Husen - dextram partem
Robura Sinistram

addidit etiam eidem Ecclesiæ in Osterna 20. Mansos cum Salica terra, silvis, pratis, p ac insuper duas Ecclesias unam in eadem villa Osterna alteram in Ovenbach cum omni justitia, p.

et quoniam omnis decimatio de omni Novali, quæ in saltibus extirpatis ad ipsum pertinebat. tres Ecclesias in eodem saltu extrui jussit, quarum nomina Bollenbach, Hundesbach, Merckenbach

tribuen[illegible] decimatione
de n[illegible] il habebat, acquisita
hu[illegible]
[illegible] no, in
[illegible] siam construxit
[illegible] s, et
[illegible]

postmodum autem, quum propter longitudinem latitudinemque ... ex omnibus viis, qui in eo constituebantur, ad eandem ... confluere non poterant, in eodem Saltu curtile unum ... huba S. Albani acquirens, basilicam in ea construxit ... dedicavit, nomen ei Somendisbach imponens, ipsamque ... ecclesiae Gehinkirche appendicijs subditis ab eodem ... qui illam reveril, huic semper regendam constituit

eodem tempore Dux Cuno de Bechilnheim et uxor ejus 20. jugera salicae terrae et duos Mansos à colonis possess... in Villa Beyx S. Disibodo contradiderunt

Lupoldus adjecit 2. hobas apud Sobernheim et dua... apud Grebezhul.

Ruthardus vero vineam in Gleffardisberg juxta monte... predium apud Wymindesheim acquisivit Brisdenscheid a Comite Emi...

Embricho de Gysenheim tradidit 1. mansum in Hosteden...

Comes Megenhardus de Sponheim villam Nuwenkirch... ecclesiam Sulicet cum omni decimatione

Domina Bertha pro omne predium in Oberndorff D[omi]nae ... et Mariti ejus Adalberonis ecclesiam cum decim...

Acta ao 1128. Nro V. p: 101. usque 112

No X.

Eugenii Papae III. Bulla

quâ Coenobium in patrocinium Sedis Romanae suscipit eique possessiones confirmat p

locum ipsum ubi abbatia sita est, sicut Venerabilis frater noster ... Moguntinus ... A: E: vobis designavit, p duos Mansos in Sobernheim, et ... ejusdem ville, cum decimatione in Esterna: XX. Mansos cen... cum Salica terra et Ecclesiam ejusdem ville, aliam Ecclesiam ... Ovenbach ... Ecclesias in Bollenbach et in Hanenb... ... Gehinkirchen, cum omnibus perti... ... quas ... Willigisus vobis C... ... in Crebezol ...

Nr. 31. pag: 170.

Emchonis Comitis Silvestris Sententia

lata de Controversia advocati et universitatis villæ Staudernheim cum Cœnobio super dimidiâ vel tertiâ parte pontis fluminis Navæ juxta eandem impositi, reædificande.

per hanc statutum est in villa Sobernheim, abbatem et Conventum S. Dysibodi ad Concurrentiam ædificationis dicti Pontis non teneri excepta tamen Curiâ Monasterii in Staudernheim et bonis attinentibus, sicut de ceteris bonis ibidem fieri Consuevit.

datum ao 1267. circa ascensionem Domini

Nr. 41. p: 186.

in Litteris Wernheri Ab: et Conv: Dysib: de Compositione litis cum fratribus Ulneris super Curia et bonis Jacobi de Ebenstrit occurrit Curia, quam hic monasterio Contulit pleno jure ao 1305. X. Kalend. Novembr:

Nr. 42. p: 187.

in Litteris de eadem re. Joannes Miles de Beckilnheim dictus Ulner. nominatur Villa Ebenstrit. ao 1305. in Crastino O. SS:

Nr. 43. p: 188.

Emicho Miles et Philippus fratres de Nussbaum transigunt cum Monasterio super 20. M: Silig. aô 1306. in die B: V. Margarethæ

Nr. 44. p. 190

in litteris Georgii Com: Veldentiæ occurrit Wilhelmus dictus Culze famulus Comitis. dat: ao 1311 in nativ: B. M: V.

Nr. 47. p: 195.

Gerhadis filia quondam Theodorici militis de Caldenfels donat Monasterio S. Disibodi 1½ Mald. Silig. et 3. Mald. avenæ annis singulis perpetuo Colligenda in Grubelscheid in Haginhobin Conv: disibod: ad missam celebrandam se obligavit, et pro qualibet vice neglecta ipsam neglectam Sanctimoniales in Coreda recipient. dat: ao 1085 Sabb. ante festum B. Johannis Bapt.

Philippus pr. S. Disibod.

Wentzel Monast. sen. dat.

Anotationes Generales
Ex Thesauro Palatino facta.

Eppingen in Muro Exteriori Ecclesiæ Lutheranæ ibidem legitur

Ao Dñi MCCCCCXX. incepta est pns Ecclesia in honorem Sti Petri Apostoli, et lapis fundamentalis primus hujus operis positus erat die XV. mensis aprilis

Ormsheim. Privilegium Philippi Regis de Emptione Ormesheim à Fratribus de Frankenthal erga Lodewicum de Nikastel.

Ein Verleyung von Kým Köngs Philipps ober dem Kauff Ormsheim von Franckenthl. Lodewick von Nikastell de ao 1199.

Testes hujus rei sunt Luipoldus Wormatiensis Episcopus, Herlwicus Eistetensis Episcopus, Conradus halberstadensis Major præpositus. Ulricus Wormatiensis Præpositus. Comes Bertoldus de Nuenburc. Godefridus Comes de Veihingen. Comes Boppo de Louffen, Comes Bertoldus de Kazzinellenbogin, Fridericus de Scowinburc. Eberhardus de Dirmstein, Walterus de Lobinhusin, Conradus Hella, Conradus præpositus de Hanheim, Wolframus de Lapide Henricus de Emphilingen, Drusardus de Spira et alii quamplures. Signum Domini Philippi Secundi Romanorum Regis Invictissimi

Ego Conradus Werzburgensis Episcopus Imperialis aulæ Cancellarius vice Domini Conradi Maguntini ArchiEpiscopi et totius Germaniæ archicancellarii Recognovi. acta sunt hæc Anno Domini. Millesimo Centesimo XCo VIIII Inductione IIje Regnante Domino Philippo Romanorum Rege glorioso Anno Regni Ejus primo. datum apud Wormatiam per Manum Conradi Regalis aulæ Prothonotarii VIII Kal. Martij.

Limburg. Sciant universi, præsentes et posteri, quod Ego Fridericus Comes de Leiningen, una cum uxore mea Agnete, recognosco Castrum Hertenberc ju[...] pratis et hortis adjacentibus occupatum ee, et Constructum in Prædi[...] Ecclesiæ, Contra jus, et Voluntatem Abbatis [...] Ce[...]tus Ejus [...] injuria et temeritas in[...]

si Deo annuente[...]

Præpositi. Herfo[...]

Monasterium Limburg.

in vastissimis hujus aedificii ruinis, ne vel unicum quidem reperitur Epitaphium, cum pavimenta undique ruderibus ad 4. et 5. pedum altitu[dinem] sint obsita, unde non nisi tres Inscriptiones super totidem Januas ibid[em] leguntur.

Super Januam Culinae posita est sequens Inscriptio

Anno Domini 1549. hat D: H: S. V: Abt D: B. M: Lassen

D: M: Stael Stein. Mei. V: W.

welches Vielleicht also auszulegen

Anno Domini hat der herr. S. V: [:Vielleicht der nahmen d[es] Bischofs / Abt]: Diesen ~~Lau~~ Machen lassen p. das übrige bleibt mir Räthsel

Super portam seu Portale, quo olim ex Navi Ecclesiae patuit ingressus in Chorum, Leguntur sequentia.

Conradus II Imperator Coenobium istud fundavit Anno 1035.

Sigfridus de Bergen Abbas hoc Opus fieri fecit Anno Dni 1551.

ut inceptum perge.

NB prior linea hujus inscriptionis, quae antiquitatem fundationis in[dicat] videtur esse recens, nec Centum annos excedere: posteriora autem v[ero] quo ad Characterem, Correspondent cum antiquitate operis

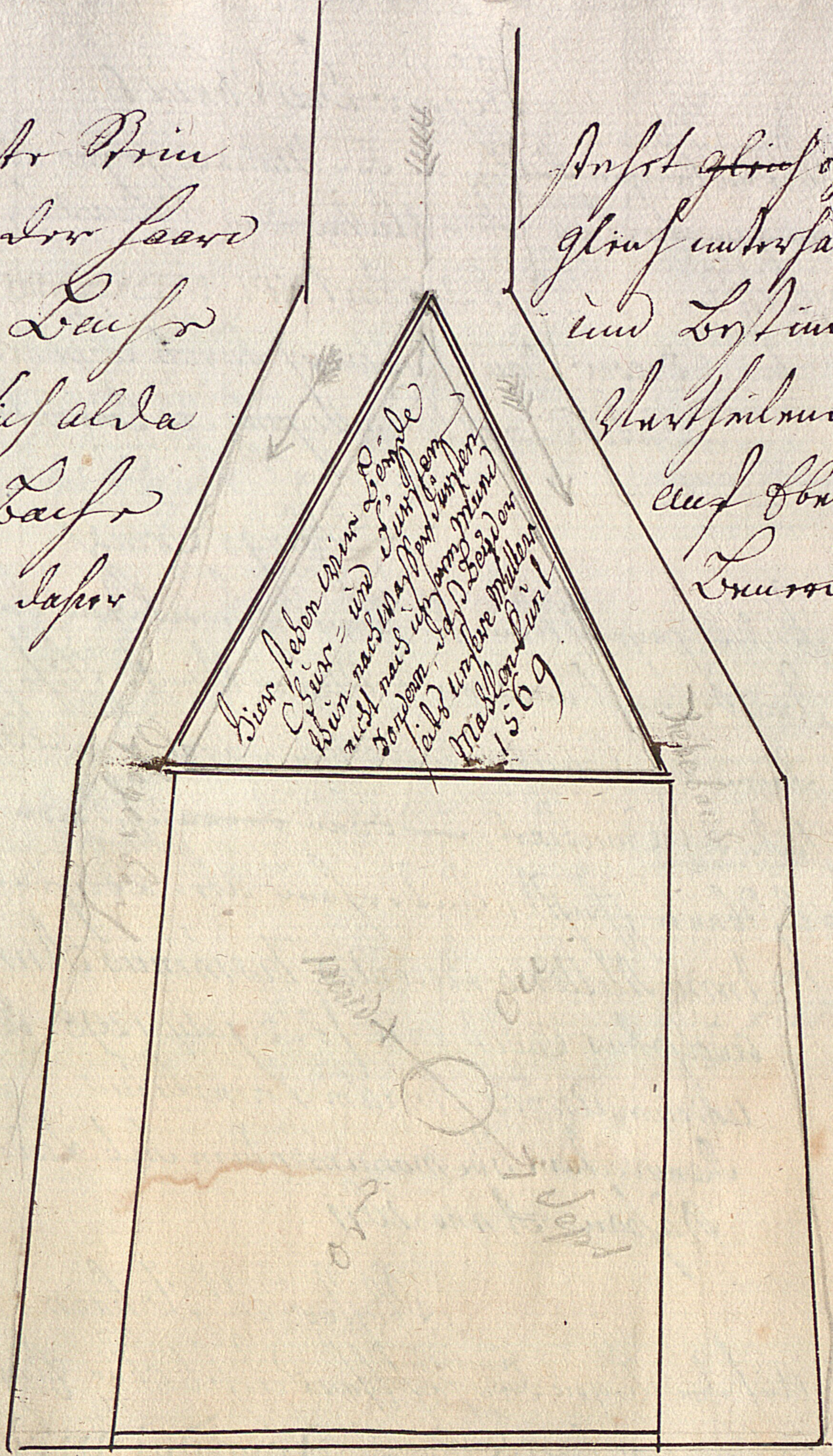
haec tertia inscriptio legitur supra aliam portam in parte la[terali] posteriore sed Manca est, et integer sensus vix inde erueta[r] in medio visuntur insignia Episcopalia, seu potius Abbatia[lia] ad quorum utrumque Latus haec Conspiciuntur hoc situ et fo[rma]

Anno 1515 hat Nevard v: Breider

Non hofft (wapp) Abt.

non procul a Monasterio Limburg situm est Seebach, Claustrum olim Monialium nunc bonis administrationis Ecclesiasticae Palatinae annum Navis Ecclesiae plane ruinosum brevi Collabetur, et hinc Cult[us] [illegible]nus Reformatorum in Solo Choro peragitur. verum n[ec] [illegible]lant Monumenta praeter antiquas picturas in pari[etibus] [illegible] vix [illegible] [discer]nibiles: in specie autem [illegible] deputa [illegible] discernitu[r] [illegible]nc.

dieses 3. Eckigte Stein
Neustadt an der Haard
Mitten in der Kirche
den lauf der sich alda
und steiger Dach
stein sind die daher
gehauen.



~~Nicht gleich~~ schawet
gleich unterhalb Kreuzungen
und bestimmet also
Abtheilender Rede
auf eben diesem
Benedicter vers ein-

Oggersheim

~~Daselbst~~ befindet sich in einem Privat hause die Bildnuß des Mercurii und dabey folgende Schrift

Religionis Veterum Germanorum indigitum Indicio
Felix Antiquitas Anno MDXXVIII. Eruta. restituta.

178. 201. 205.

Wodan, godan oder Teutates. War der Mercur der alten teutschen, denen sie nach dem Zeugnisse des Tacitus und Lucan, menschen opferten. Siehe [illegible] de Diis Germanis C. V. p: 155 [illegible]

Eginhardus sie hätten [illegible] rum Wersch [illegible] der göt [illegible]

Closter Heilsbruck

An dem langen Keller, in der Mauern gegen Abend, ist auf einem alda eingemauerten Stein, Zeichen dem v. Durckheimisch und des Klosters Wappen zu sehen

Nach der Geburt XPI. MDXXXIIII. Jar, ward gemacht
Dieser Bau fürwar, durch Sophia Kistlin v. Durckheim
Eptissin: mit Verwilligung des Convents irer Kind.

Königs Creuz

In der Gegend von Göllheim ohnweit dem Donnersberg, an der Landstrasse siehet man eine Mauer von 12. Schuh hoch und 12 Schuh breit, daran ein Crucifix und oben daran ein Adler. auf der Rechten Seite des Crucifixes, ~~und~~ oben ~~daran~~ sieht man einen Stein und ganz unleserliche Schrift, linkerhand aber folgendes eingehauen

Anno Milleno trecentis bis minus Anno, in Julio mense ~~Rex~~
Adolphus cadit ense (d. 2. July 1298.) Rosendali sepultus est, post
undecim Annos Spiram translatus
Renovatum hoc monumentum sub Ludovico Comite Generoso a
Nassau Anno 1611.

Kloster St. Johann

Auf dem Bogen des Hofthors steht oben eingehauen Pax Domini sit
semper vobiscum. unten Anno dni M.CCCC.lviii.

Wolmersheim

ein diesseits ohnweit Landau gelegenes dorf, und dessen alte Kirche ist zwischen dem Chor und Langhaus, dem eingemauerten Stein linkerhand des Eingangs worauf folgende das alter dieser Kirche andeutende Schrift zu lesen

Anno Dominice incarnationis Domini nri ihXti Millesimo
XL^mo VII^mo. indictione XVIII. K. Sept. Aug. Mense, dedicata
est hec Ecclesia per Manus Sigibodonis Ste Spirensis Ecclesie
Venerabilis Epi [illegible] honorem Dni nri ihXti et Ste [illegible]
Crucis et Ste Dei genetricis M[illegible] Virginis
[illegible]e Reliquie Continentur

Beyde sind ziemlich hoch über der Erde in Mauer gehauen.

Auf dem ersten zeigt.

Die Südliche Seite.	Östliche Seite.	Nord Seite.	West Seite
das Churpfälzl. Wappen mit dem Löwen, denen Rauten und Reichs Apfel.	Anno Salutis MDCIIII IIII. die Martij	Fridericus IV Comes Palatinus et Elector Dux Bavariae pp ab hoc lapide ad inferiorem fortunanter saltavit.	das springende Pferd, wie es landwärts seinen Satz macht

Auf dem andern.

Die Süd Seite.	Ost Seite	Nord Seite.	West Seite
das Churpfälzl. Wappen mit dem Löwen, den Rauten und Reichs Apfel	Anno salutis MDCIIII. IIII. die Marty	Fridericus IIII Comes Palatinus et Elector Dux Bavariae p. ad hunc lapidem superiorem fortunante Deo saltavit Equo.	das stehende Pferd wie es von dem Sprung ruht und landwärts steht

Bromberg

Die dasige Simultanische Kirche ist im J. 1743 wieder aufgebaut

Creutznach

die vom Adel hatten folgende güter und gerechtigkeiten darin

die Rheingrafen auf Rheinburg und Dhaun in gemein ein Adelichen hof und gerechtigkeiten item ein hauß nächst Sobri. die Rheingr. von Dhaun ein hauß in d. alten Stadt. item ein hauß und hof so vorher den von Dalberg gehört

die von Elz ein Burghauß am Schloßberg im Kattenloch und d. Schultheißenhof

die von Sickingen ein hof so burglehen auch etl. güter

die Wolfen v. Sponheim ein burghauß und etl. güter

von Boppenstein ein behausung so burgrechtlich, nebst einem alten burghauß item ein andere burghauß und viele güter item ein hauß und hof in d. alten Stadt so kein burglehen

die von Bingen ein burghauß und den hof Dalzen vor d. Stadt gegen St. Peter gelegen.

die Bollenhofen ein burghauß und etl. güter

die Stumpf von Waldeck ein burghauß so postea von Schonborn

die Fuchsen von Dorn ein burghauß und güter

die Gotter von Lattenberg ein burghauß

die Bösen von Bingen ein hauß so burglehen.

die von Löwenstein ein burghauß

die von Cronenberg ein burglehen, das zu vom Dellenhofen hergebet

Dr. Philipp Franz von Stein ein burghauß

die Magna Frau von Rothstatt gebohrne von Bay einen eigene behausung in d. alten Stadt

die von Dienheim haben ein hauß in der Stadt von den v. Wimberg ein hof. d. Neuer hof genannt vor d. Stadt, sodann d. Freidenfelser burg gräntzt. alle 8

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vergleich zwischen Curtrier, Churpfalz und den gebrüdern von Sickingen, die häuser Ebernburg, Landstul und Homburg betr. de 1542.

Als im J. 1522. Franz von Sickingen dem Erzbisch. von Trier Reichard, und dem Pfalzgr: Ludwig V. feind worden, haben diese mit Landgr. Philipps von Hessen die Veste Schlösser Ebernburg, Landstul und Homburg eingenommen und in Besiz gehabt, ist auf fürbitte des Kaysers auch anderer Chur- und Fürsten dan der Ritterschafft folgendes verglichen worden

[illegible] † aus Margaretha [illegible] von Cleen

daß Schweickard, Conrad und Hans, obged. Franzen von Sickingen Söhne† diese 3. Schlösser mit allen zugehörungen werden eingeraumt, jedoch beid. Churfürst ihren Erben und Nachfolgern das Öffnungs recht ewig vorbehalten bleiben solle, dieselbe zu allen Zeiten zu gebrauchen wider männiglich ausgeschieden die kays: Mayst. auch beide Churfürsten zu Trier und Pfalz, beide Fürsten die Pfalzgrafen bei Rhein und Grafen zu Veldenz und Marggrafen zu Baden als herren und Inhaber der Grafschafft Sponheim, die Grafen zu Zweibrücken herren zu Bitsch, und die Rheingrafen, von denen sie jederzeit die Lehen empfahen und mit weiters.

datum Heidelberg uff Jacobi apostoli anno fünfzehen hundert vierzig und zwei

testes Berthold von Flersheim
hartmann von Cronenberg } ihre Vettern
Philipps von Helmstatt

[illegible] b[illegible] der Churf. Joh: Philipp [illegible] Schlo[illegible] Ebernburg
[illegible] aber der [illegible]

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Renov. Mackel März 1919.

ex Londorpii Act: Publ: Continuationis Libr: X Tom: IX p: 605.

53

Vergleich

zwischen Churtrier, Churpfalz und den Gebrüdern von Sickingen, die Häuser Ebernburg, Landstul und Homburg betr. de 1542.

Als im J. 1522. Franz von Sickingen den Erzbischof von Trier Reichard, und den Pfalzgr: Ludwig V. feind worden, daher dieser mit Landgr. Philipps von Hessen die Vester Schlösser Ebernburg, Landstul und Homburg eingenommen und in Besiz gehabt, ist auf fürbitt des Kaysers auch anderer Chur- und Fürsten dan der Ritterschaft folgender Vergleichen worden

[illegible]

testes Bechtold von Flersheim, hartmann von Cronenburg, Philipps von Helmstatt } ihre Vettern

[illegible] Churf. Joh: Philipp [illegible] Schloß Ebernburg

[illegible]

Jahnet, P. J.

Beschreibung des Oberamts und der Stadt Kreuznach - BSB Cgm 2654

[S.l.] 1772

Cgm 2654
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00091106-9
BSB-Hss Cgm 2654